Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2619

04. 07. 88

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 2. bis 6. Mai 1988 in Straßburg

Während des Ersten Teils ihrer 40. Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

Wirtschaft und Entwicklung

— Die Luftverkehrspolitik in Europa *(Entschließung* 896 — S. 6)

Hierzu sprach Abg. Lemmrich (S. 5)

— Die Wirtschaftsbeziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Europa und der Volksrepublik China *(Entschließung* 897 — S. 9)

Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Holtz (S. 8)

Politische Fragen

— Ansprache des Präsidenten des Rates der Interparlamentarischen Union, Abg. Dr. Stercken (S. 7)

— Ansprache des portugiesischen Ministerpräsidenten Cavaco Silva (S. 10)

Hierzu sprach Abg. Prof. Dr. Holtz (S. 13)

— Lage der besetzten Gebiete im Nahen Osten

Soziale Fragen

— Familienpolitik (*Empfehlung* 1074 — S. 15)

Hierzu sprach Abg. Frau Pack (S. 14)

Beziehungen zu den europäischen Nicht-Mitgliedsländern

— Situation der Juden in der Sowjetunion (*Entschließung* 898 — S. 18)

Kultur und Erziehung

— Erziehung und Ausbildung

— Kulturelle Zusammenarbeit in Europa (*Empfehlung* 1075 — S. 22)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 19, 21) und Frau Pack (S. 21)

— Ansprache des österreichischen Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport, Frau Dr. Hawlicek

Wissenschaft und Technologie

— Europäische Weltraumpolitik — zu einer Eigenständigkeit Europas in der bemannten Raumfahrt (*Entschließung* 899 — S. 24)

Hierzu sprach Abg. Lenzer (S. 23)

Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Bevölkerungsfragen

— Rolle und Aktivitäten des Wiedereingliederungsfonds des Europarates für innerstaatliche Flüchtlinge und Fragen der Überbevölkerung (*Empfehlung* 1076 — S. 26)

Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 25)

— Ansprache des Präsidenten des Direktionsausschusses des Wiedereingliederungsfonds des Europarates, Claudius-Petit

Parlament und Öffentlichkeit

— Zugang der Parteien zu Rundfunk- und Fernsehsendungen während des Wahlkampfes (*Empfehlung* 1077 — S. 28, *Entschließung* 900 — S. 28)

Umwelt

— Umweltpolitik in Europa (1984 bis 1987)(*Empfehlung* 1078 — S. 29)

— Maßnahmen gegen die Verschmutzung der Nordsee (*Empfehlung* 1079 — S. 35; *Richtlinie* 438 — S. 36)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Ahrens (S. 30 und S. 34), Reddemann (S. 31), Frau Blunck (S. 32) und Dr. Scheer (S. 33)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und die Beschlußtexte sind nachstehend abgedruckt.

Die Versammlung bestätigte ihren Präsidenten Senator Louis Jung und ihren deutschen Vizepräsidenten Gerhard Reddemann für ein weiteres Jahr in ihren Ämtern. Ebenfalls in ihren Ämtern bestätigt wurden Abg. Christian Lenzer als Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie, Abg. Dr. Hermann Josef Unland als stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung sowie Abg. Lorenz Niegel als stellvertretender Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses. Neu gewählt wurden Abg. Wilfried Böhm (Melsungen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie sowie Abg. Frau Doris Pack zur stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Erziehung.

Zum stellvertretenden Generalsekretär des Europarates wählte die Versammlung Gaetano Adinolfi für weitere fünf Jahre.

Der turnusmäßige Bericht des Ministerkomitees wurde vom amtierenden Vorsitzenden, dem luxemburgischen Außenminister Jacques F. Poos, vorgelegt.

Zur Versammlung sprachen außerdem der Präsident des Rates der Interparlamentarischen Union, Dr. Stercken (Bundesrepublik Deutschland), der portugiesische Ministerpräsident Silva, der Generalsekretär des Europarates, Oreja, der österreichische Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport, Frau Dr. Hawlicek, der luxemburgische Minister für Kultur, Krips, der italienische Minister für Kultur, La Pergola, sowie der Präsident des Direktionsausschusses des Wiedereingliederungsfonds des Europarates für innerstaatliche Flüchtlinge und Fragen der Überbevölkerung, Claudius-Petit.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand eine gemeinsame Aussprache über den Empfehlungsentwurf zur kulturellen Zusammenarbeit in Europa (Berichterstatter Abg. Dr. Müller) sowie den Bericht zur Erziehung und Ausbildung, den der Generalsekretär des Europarates Oreja gemäß den Empfehlungen des Colombo-Berichts vorgelegt hatte. Ergänzt wurde die Debatte durch eine Ansprache des österreichischen Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport, Frau Dr. Hawlicek.

Weitere Schwerpunkte der Beratungen betrafen die Familienpolitik sowie die Umweltpolitik in Europa, insbesondere Maßnahmen gegen die Verschmutzung der Nordsee (Berichterstatter Abg. Dr. Ahrens). In einer aktuellen Debatte wiederholten Delegierte

die Forderung zur Einberufung einer Internationalen Friedenskonferenz über den Nahen Osten unter Beteiligung der PLO.

Der Präsident des Rates der Interparlamentarischen Union, Abg. Dr. Stercken, sprach sich vor der Versammlung für eine verstärkte Mitwirkung von Europarat und Europäischem Parlament im Rahmen der Interparlamentarischen Union aus, um zu einer Intensivierung der parlamentarischen Zusammenarbeit zu gelangen.

Der portugiesische Ministerpräsident Cavaco Silva bezeichnete in seiner Ansprache die für 1992 angestrebte Vollendung eines europäischen Binnenmarktes als einen Testfall für das neue Europa, das nicht an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaft halt machen dürfe. Ministerpräsident Silva ging dann auf die Rolle ein, die Portugal im Rahmen der Bemühungen des Europarates um eine Verbesserung des Nord/Süd-Dialoges spielen könne.

Bonn, den 26. Mai 1988

Gerhard Reddemann	**Dr. Karl Ahrens**
Sprecher	Stellvertretender Sprecher

Montag, 2. Mai 1988

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 5877)

Berichterstatter: Abg. Markopoulos (Griechenland)

Tagesordnungspunkt:

Die Luftverkehrspolitik in Europa

(Drucksache 5874)

Berichterstatter: Abg. Björck (Schweden)

Lemmrich (CDU/CSU): Herr Präsident, der Bericht des Kollegen Björck enthält einen guten Überblick über die Fortschritte, die auf dem Gebiete der europäischen Luftverkehrspolitik in den letzten Jahren erzielt worden sind. In der Resolution 839 vom 23. April 1985 hat die Parlamentarische Versammlung alle Mitgliedstaaten des Europarates aufgefordert, ein **neues, effizienteres Luftfahrtsystem** zu schaffen.

Herr Kollege Björck hat in dem Ihnen vorliegenden Bericht die EG-Maßnahmen zur Stimulierung des Wettbewerbs ausführlich dargestellt. Dieser Wettbewerb hat zu mehr Flexibilität im Luftverkehr geführt und ist ein wichtiges Instrument, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften zu stärken.

In welchem Ausmaß das Bedürfnis nach Luftverkehrsleistungen vorhanden ist, zeigt der große Anstieg der Fluggastzahlen und Flugfrachtmengen in den letzten Jahren. Diese Entwicklung wird andauern. Die **Association of European Airlines** sieht bis zum Jahr 2000 eine Verdoppelung der Nachfrage voraus. Auf die kommenden Jahre verteilt ergibt dies ein Wachstum von 7 % pro Jahr.

Den Luftverkehr zu liberalisieren — das ist ja das besondere Anliegen — ist die eine Seite der Medaille; die andere Seite ist die Frage nach der Kapazität des Luftraums und der Flughäfen. Luftraum und Flughäfen sind nicht immer in der Lage, das große Wachstum an Fluggästen und Luftfracht zu bewältigen. Daher muß im Zusammenhang mit der Liberalisierung dem Ausbau der Flugsicherung und der Flughäfen große Priorität eingeräumt werden. In der Bundesrepublik Deutschland, deren Luftraum wegen seiner zentralen Lage stark belastet ist, spüren wir bereits jetzt die Auswirkungen.

Diese Probleme sieht auch Herr Kollege Björck. Zur besseren Nutzung des Luftraumes schlägt er daher vor, **Eurocontrol** stärker einzuschalten und auch umzugestalten. In Deutschland findet dieser Vorschlag offene Ohren.

Es erscheint dringlich, daß alle Mitglieder des Europarates der Organisation Eurocontrol beitreten. Gegenwärtig gehören ihr nur acht Staaten als Vollmitglieder an. Die Türkei und Griechenland werden sich voraussichtlich in diesem Jahr anschließen. Andere wichtige europäische Luftfahrtnationen fehlen jedoch noch.

Erforderlich ist auch, daß die Eurocontrol-Mitgliedstaaten enger kooperieren. Es bedarf politischer Anstrengungen, um Fortschritte zu erzielen. Die unkoordinierte Nutzung des engen europäischen Luftraumes stellt eine Vergeudung von dringlich benötigten Ressourcen dar. Wenn die europäischen Staaten auf diesem Gebiet nicht rasch Fortschritte zustande bringen, wird es zu empfindlichen Rückschlägen mit permanenten Flugverspätungen kommen. Als Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit verbessert werden kann, sei hier auf das Vorhaben verwiesen, die fünf **Kontrollzentralen Maastricht, Brüssel, Bremen, Amsterdam und Düsseldorf** betrieblich zu verbinden.

Nach außen, gegenüber den Luftraumnutzern, werden diese fünf Zentralen als eine Einheit arbeiten. Durch leistungsfähige Verbundnetze für die Flugdaten wird die Grundlage für eine rationellere Arbeitsorganisation der fünf nahe beieinander gelegenen Zentralen geschaffen.

Zu der geforderten **Reform der Organisation Eurocontrol** ist zu bemerken: Die Bundesrepublik Deutschland hat Eurocontrol Exekutivaufgaben übertragen. Andere Mitgliedstaaten haben diese Übertragung aus den verschiedensten Gründen verweigert. Es erscheint zur Zeit aus dieser Sicht unrealistisch, Arbeitskraft und Arbeitszeit in eine Wiederbelebung dieses Gedankens zu investieren. Eurocontrol als Exekutivorgan für die europäische Flugsicherung auszubauen erscheint mir zur Zeit nicht möglich.

Lassen Sie mich mit drei Bemerkungen zu den **Engpässen an Flughäfen** schließen.

Erstens. Die Reserven zur Vergrößerung der Kapazität stecken noch in der Organisation der Bodenabfertigung wie auch in der Organisation der Starts und Landungen.

Zweitens. Der Zuwachs im Flugverkehr der Zukunft muß sich stärker auf die weniger frequentierten Flughäfen verlagern.

Drittens. Wesentliche Erweiterungen oder Neubauten von Flughäfen sind in den dicht besiedelten Räumen Europas immer schwieriger geworden. Der Schutz der Umwelt genießt in vielen europäischen Ländern einen hohen Stellenwert, so daß einer Expansion von Verkehrsflughäfen Grenzen gesetzt sind. Fortschritte könnten dann erzielt werden, wenn die neue Generation leiser Flugzeuge die Mehrheit in den Luftflotten der europäischen Luftfahrtunternehmen ausmacht. Seit 1988 ist der Einsatz lauter Luftfahrzeuge verboten. Der schrittweise Übergang zu den neuesten Generationen von Flugzeugen wird die Lösung der Umweltschutzprobleme und den Ausbau oder Neubau von Flughäfen erleichtern. Wenn es aber im europäischen Luftraum sehr eng wird, werden wir uns auch nach Lösungen durch andere moderne Verkehrsmittel umsehen müssen.

Die Liberalisierung des Flugverkehrs mit seinen Vorteilen setzt eine bessere Nutzung des Luftraums voraus sowie eine leistungsfähige Flugsicherung und leistungsfähige Flughäfen. Sonst werden Verspätungen und Gefährdungen permanente Begleiter des Luftver-

kehrs sein, und die Vorteile der Liberalisierung können schnell aufgezehrt werden.

Danke sehr.

Entschließung 896 (1988)

betr. die Luftverkehrspolitik in Europa

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf ihren Bericht über die Luftverkehrspolitik in Europa (Dok. 5874);

2. verweist auf ihre Entschließung 879 (1987) betr. die Sicherheit des Luftverkehrs und die Flugsicherung;

3. ist der Ansicht, daß eine progressive Liberalisierung des europäischen Luftverkehrs erforderlich ist, insbesondere im Zusammenhang mit dem für 1992 gesetzten Ziel der Schaffung eines Binnenmarktes in der Europäischen Gemeinschaft, und daß es notwendig ist, die für ein auf breiterer europäischer Ebene angelegtes Luftverkehrssystem bestehenden Hindernisse auszuräumen;

4. begrüßt die in der Europäischen Zivilluftfahrtkommission (ECAC) im Jahre 1987 erfolgte Unterzeichnung der internationalen Übereinkommen „über das Verfahren zur Festsetzung von Tarifen für den inner-europäischen planmäßigen Fluglinienverkehr" und „über die Aufteilung der Kapazität auf den inner-europäischen planmäßigen Fluglinienverkehr", die zu verstärktem Wettbewerb und größerer Flexibilität im europäischen Luftverkehr führen sollen;

5. begrüßt ebenfalls die am 14. September 1987 vom Rat der Europäischen Gemeinschaften in bezug auf Tarifgestaltung, Kapazität und Marktzugang verabschiedeten Maßnahmen, die einen bedeutenden Fortschritt in Richtung auf ein wettbewerbsfähigeres, flexibleres und effizienteres europäisches Luftverkehrssystem darstellen;

6. äußert den Wunsch, daß Europa nicht in zwei oder mehr Regelungssysteme aufgeteilt wird, und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß auf der Ebene der Mitgliedsstaaten der ECAC und des Europarates eine liberale und effiziente Organisation des Luftverkehrs verwirklicht werden kann, die den Interessen der Fluggäste am besten dient;

7. ist der Ansicht, daß die Liberalisierungsmaßnahmen keine Gesellschaftsfusionen nach sich ziehen sollten, die das Entstehen eines konkurrenzlosen, von einer kleinen Zahl nationaler Luftverkehrsgesellschaften beherrschten Marktes ermöglichen würden;

8. berücksichtigt die Tatsache, daß flexiblere luftverkehrspolitische Maßnahmen und die stufenweise Schaffung eines europäischen Wirtschaftsraumes den Ausbau des europäischen Luftverkehrs nach sich ziehen werden;

9. ist der Ansicht, daß die regionalen Luftverkehrsgesellschaften in einem dynamischeren und effizienteren europäischen Luftverkehrssystem eine bedeutendere Funktion übernehmen sollten, damit ein verbesserter Service zwischen den einzelnen regionalen Zentren sowie zwischen diesen Zentren und den großen Flughäfen gewährleistet wird (Zubringerfunktion);

10. stellt fest, daß in Europa und anderswo gegenwärtig bei den Fluglinien die Tendenz besteht, ihre computergestützten Reservierungssysteme auf eine kleine Zahl weltweiter Flugnetze zu konzentrieren, und betont die Notwendigkeit, dem Betrieb dieser Systeme geeignete Vorschriften zugrunde zu legen, damit für die Fluggäste ein sachgerechter und fairer Luftverkehrsservice garantiert werden kann;

11. berücksichtigt ebenfalls die durch die Kapazitätsüberschreitung der Flughäfen und des Luftraums hervorgerufenen Probleme, die zukunftsorientierte politische Maßnahmen zur Beseitigung von Überlastung, Verspätungen und Ineffizienz erfordern;

12. fordert die Mitgliedstaaten des Europarates und der ECAC auf:

    (i) die in Absatz 4 erwähnten, im Rahmen der ECAC geschlossenen internationalen Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, sofern sie dies noch nicht getan haben;

    (ii) ihre Bemühungen um eine Liberalisierung der Luftverkehrspolitik in bezug auf Tarifgestaltung, Marktzugang und Kapazitätsvorschriften fortzusetzen, insbesondere anläßlich der vorgesehenen Überprüfung der 1987 geschlossenen ECAC-Übereinkommen über Tarife und Kapazitätsaufteilung;

    (iii) die Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und der ECAC zu fördern, um die von der Gemeinschaft im Jahre 1987 getroffenen Entscheidungen in bezug auf Tarifgestaltung, Kapazität und Marktzugang auf die ECAC-Staaten auszudehnen und eine Aufteilung Europas in unterschiedliche Regelungssysteme zu vermeiden;

    (iv) politische Maßnahmen zu ergreifen, die den regionalen Luftverkehrsgesellschaften einen möglichst freien Zugang zu den Flugverbindungen ermöglichen, oder neue Maßnahmen zu treffen und dafür Sorge zu tragen, daß diskriminierende Maßnahmen oder Praktiken gegenüber diesen Gesellschaften abgeschafft werden;

    (v) ihre Bemühungen um eine bessere Harmonisierung und Koordinierung der Luftverkehrskontrolle in Europa zu intensivieren und die Rolle von EUROCONTROL zu verstärken und gegebenenfalls anzupassen, um eine optimale Nutzung der technischen Einrichtungen und eine möglichst effiziente Zusammenarbeit zwischen den europäischen Ländern bei der Ausübung der Luftverkehrskontrolle sicherzustellen;

(vi) die ECAC — in enger Zusammenarbeit mit den Luftverkehrsgesellschaften und den betreffenden Interessenverbänden der Fluggäste — dabei zu unterstützen, geeignete Richtlinien in bezug auf die Nutzung und den Wettbewerb der computergestützten Reservierungssysteme auszuarbeiten, um gerechte, nicht-diskriminierende und objektive Kriterien für die Nutzung dieser Systeme im Interesse der Öffentlichkeit zu schaffen;

(vii) eine größere Sicherheit des Luftverkehrs und eine bessere Flugsicherung im Sinne der Entschließung 879 der Versammlung zu fördern, d. h. besondere Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit zu richten, innerhalb der ECAC und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation auf eine internationale Harmonisierung der Sicherheitsmaßnahmen hinzuarbeiten;

13. fordert den Internationalen Luftverkehrsverband (IATA) und die Interessenverbände der Fluggäste auf, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren, um eine Verbesserung der gegenwärtig geltenden, unbefriedigenden Vorschriften und Verfahren in bezug auf die Verweigerung der Fluggastbeförderung, den Schadensersatz im Unglücksfall und die Sicherheit in den Kabinen herbeizuführen.

Dienstag, 3. Mai 1988

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des Präsidenten des Rates der Interparlamentarischen Union, Abg. Dr. Stercken (Bundesrepublik Deutschland)

Ratspräsident Dr. Stercken: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Von ihrer Definition her sind Parlamente Stätten des Gesprächs, des Dialogs um die beste Entscheidung, um den besten Weg. Wer Zusammenarbeit herbeiführen will, wird dies kaum ohne parlamentarische Prozeduren erreichen. Wer diese Zusammenarbeit anstrebt, weil nur dadurch einem dauerhaften Frieden gedient werden kann, der wird alle interparlamentarischen Bemühungen ernst nehmen und unterstützen.

Die älteste dieser Initiativen ist die **Interparlamentarische Union,** die im nächsten Jahr den 100. Jahrestag ihrer Gründung begeht. Im Namen ihres Rates spreche ich heute zu Ihnen, um auch dem Europarat nahezulegen, seine Mitwirkung dort zu verstärken, wo seine grenzüberschreitenden Ziele und Erfahrungen anderen ein Vorbild sein können, die immer noch oder schon wieder ihr Heil in der Abgrenzung und in der Stärkung nationaler oder gar nationalistischer Konzepte suchen.

Eine zerstrittene Welt braucht das ermutigende **Beispiel übernationaler Parlamente.** Von solchen Erwartungen ist auch die in der Interparlamentarischen Union geförderte Idee eines zentralamerikanischen Parlamentes ausgegangen. Wer Frieden schaffen will, muß Zusammenarbeit organisieren, und dies ist nicht nur eine Aufgabe der Regierungen.

Wer sich sein politisches Mandat unmittelbar beim Wähler beschafft, der kann nicht von einem Prozeß ausgeschlossen werden, der in der Ergänzung rechtlicher Vereinbarungen durch politische Entscheidungen die Dauerhaftigkeit des Friedens erst gewährleistet.

Die Interparlamentarische Union übersieht nicht die unterschiedlichen Konzepte von parlamentarischer Demokratie, deren sich die Mitgliedstaaten bedienen. Als Sprecher dieser Weltorganisation kann ich dazu nur anmerken, daß sie eine Agentur sein will, durch die zur Entwicklung von Parlamentarismus und Demokratie in aller Welt beigetragen wird.

In diesen Prozeß lassen sich viele konstruktive Beiträge einbringen, allen voran die Idee der Übernationalität und der Integration.

Mit der Vorstellung der Mitgliederstaaten des Europarates ist vieles nicht vereinbar, was uns anderwärts als Zeichen der parlamentarischen Demokratie angeboten wird. Nicht durch Abgrenzung wird man Wandel in der Welt herbeiführen, sondern dadurch, daß man gute und erfolgreiche Beispiele einbringt, die sich bei einer künftigen Entwicklung demokratischer Strukturen vorteilhaft auswirken werden.

Solche Einsichten werden gerade von denen wirkungsvoll vertreten, die ihre Zusammenarbeit schon über die nationalen Grenzen hinaus ausgeweitet haben. **Europarat und Europäisches Parlament** müssen daher im Rahmen der Interparlamentarischen Union Institutionen werden, die anderen nahelegen, zur Sicherung und Wiederherstellung des Friedens durch parlamentarische Zusammenarbeit beizutragen.

Eine derart wichtige Aufgabe einer parlamentarischen Körperschaft ist mit dem derzeitigen Beobachterstatus nach meinem Verständnis nicht in Einklang zu bringen, so daß ich den Delegationen aus den Ländern des Europarates für einen Antrag dankbar bin, der künftig für parlamentarische Körperschaften einen neuen Status begründen soll, und der wird sie von anderen, nichtparlamentarischen Beobachtern deutlich unterscheiden. Diese neue Affinität zu den im Aufbau begriffenen regionalen Parlamenten könnte eine Herausforderung an das Europäische Parlament und an den Europarat sein, einen zukunftsorientierten Weg vorzuleben und dadurch schon zu empfehlen.

Ich bedanke mich dafür, daß der Europarat der Interparlamentarischen Union angeboten hat, bei der bevorstehenden Initiative des Europarates zum **Nord/Süd-Dialog** zusammenzuarbeiten. In der IPU wirken ja Parlamente aus Nord und Süd zusammen. Wir haben alle nationalen Gruppen aus den Ländern des Südens aufgefordert, vom 1. bis 3. Juni in Madrid an der Abschlußkundgebung der Kampagne mitzuwirken, und der Generalsekretär der IPU, der dies vorbereitet, wird sich auch vor Ort daran beteiligen.

Auch der parlamentarischen Begegnung mit den Vertretern der **ost- und südeuropäischen Länder** will der Europarat in steigendem Maße seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die Dialogbereitschaft aller 109 Mit-

gliedsländer der IPU ist in der Satzung verankerte Geschäftsgrundlage. Umfassender können die Ansprechmöglichkeiten bei keiner anderen Veranstaltung sein, und ich empfehle daher, daß sich der Europarat dieser Möglichkeit bedient, um auch ein Maß an konzentrierten Kontakten anzubieten, das sich mit unseren heimischen parlamentarischen Pflichten in Einklang bringen läßt.

Sorgen wir alle dafür, daß sich durch einen besseren Einsatz unserer Möglichkeiten auch die europäische Stimme weltweit vernehmen läßt.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, Sie werden sicher mit mir nicht daran zweifeln, daß sich viel mehr Erfahrungen und Perspektiven in den interparlamentarischen Dialog von seiten der Europäer einbringen lassen könnten. Wenn wir uns das zutrauen, dann können wir zu mehr Demokratie, zu mehr Pluralismus, zu mehr Gerechtigkeit und zu mehr Zusammenarbeit und damit zum Frieden in aller Welt beitragen.

Tagesordnungspunkt:

Die Wirtschaftsbeziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Europa und der Volksrepublik China

(Drucksache 5872)

Berichterstatter: Abg. Frau Herfkens (Niederlande)

Prof. Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Herfkens hat einen sehr wichtigen Bericht vorgelegt. Das Herzstück dieses Berichts findet sich in der Textziffer 120. Da sagt Frau Herfkens dreierlei Dinge. Erstens. Es ist wichtig, daß Europa — Westeuropa ist gemeint — einen Beitrag dazu leistet, daß sich China weiterentwickeln kann. Zweitens. China selbst muß natürlich weitere Anstrengungen unternehmen, zum einen im Inneren, zum anderen muß es ungerechtfertigte Handelshemmnisse abbauen. Drittens. Wenn es gelingt, zu einer besseren Zusammenarbeit zu kommen, zu einer Veränderung der Beziehungen, dann wird das positive Auswirkungen auf die gesamte Weltsituation haben.

Ich meine, daß es genau diese drei Punkte sind, die diesen Bericht von so großer Relevanz erscheinen lassen. Ich bitte alle, die dementsprechenden Schlußfolgerungen in dem Entschließungsentwurf zu akzeptieren.

Die große Chinesische Mauer, lange vor Christus erbaut, sollte in der Vergangenheit gewaltsam eindringende Invasoren abhalten. Heute findet eine ganz andere Art von Invasion statt. Sie ist friedlich, und die Invasoren werden mit offenen Armen empfangen. Ihre Waffen sind kurze Röcke, Motorräder, Rock und andere westliche Musik, der Komfort der westlichen Zivilisation. Zu den Führern dieser friedlichen Invasion gehören so notorische Kapitalisten wie Pierre Cardin und Yves Saint Laurent, der von der chinesischen Regierung zum Modesonderberater ernannt worden ist. Wahr ist auch, daß diese Invasoren Kollaborateure finden, die ihnen die Tore öffnen, wie z. B. Chinas großer Erneuerer Deng Xiaoping, der Hoffnungsträger des Volkes. Die Jugend von heute, alles andere als uniformiert, fanatisiert und robotisiert, gibt ein Beispiel für einen neuen großen Marsch, jetzt im Sinne der Liberalisierung, der Öffnung. Bei meinem Besuch im Juli vergangenen Jahres in China hatte ich den Eindruck, daß es vor allen Dingen eine junge Revolution ist. Rein äußerlich fällt der Kontrast zur früheren Einheitskleidung auf. Besonders die jungen Menschen, vor allem die Frauen, tragen bunt und geben sich modebewußt. Auch das ist ein Stück erlebter Freiheit, die die jetzt haben.

Im zweiten Kapitel spricht Eveline Herfkens von der **Öffnung Chinas zur westlichen Welt.** Die Okzidentalisierung im fernen Orient erreicht besonders in den Städten ein atemberaubendes Tempo. Heute weht in China in der Tat eine völlig andere Luft. Politische Reden, Slogans oder Ordnungsparolen werden nicht mehr blindlings akzeptiert, sind auch kaum noch zu finden. In den Kinos wie im Fernsehen werden westliche Filme frei gezeigt, wenn auch in gewissen Grenzen. Buddhisten, Muselmanen, Katholiken und Protestanten erfreuen sich einer seit Jahrzehnten nicht mehr gekannten Religionsfreiheit. Tempel und Kirchen wurden wiedereröffnet. Die Zerstörungen der **Kulturrevolution** wurden und werden repariert. Die neue Jugend scheint der Garant dafür zu sein, daß es nicht mehr zurückgeht. Sie ist es, die den großen Sprung nach vorn völlig friedlich macht, ohne Terror und ohne Blutvergießen, indem sie der Revolution das „R" wegnimmt.

Was geht nun eigentlich wirklich in den Führungsgremien vor? In China bleibt — wie in dieser ganzen Region der Welt — immer vieles ungesagt. „Wir wissen selber nicht, was bei uns wirklich vorgeht," sagen viele Chinesen, wenn man sie nach der Machtverteilung der inneren Kräfte und nach politisch-wirtschaftlichen Entwicklungen fragt. Um so breiter ist der Raum für Interpretationen. Die Beurteilung der Beobachter vor Ort sowie der zahllosen Chinareisenden sind unterschiedlich. Manche Berichterstatter sehen in der **Einführung marktwirtschaftlicher Elemente** und der Abschaffung bürokratischer Reglementierungen für Produzenten Schritte auf dem Weg zur Marktwirtschaft und darüber hinaus zur Demokratie westlicher Art. Das dürfte — jedenfalls zunächst — Wunschdenken sein oder, wie Helmut Schmidt einmal sagte, schwärmerische westliche Eselei.

Wirtschaftsreform bedeutet keine geistige Umwertung der in China bisher überkommenen politischen Grundwerte. Das Machtmonopol der kommunistischen Partei — soweit wir das sehen können — wird in jedem Fall aufrechterhalten werden. Bevor sich entscheidende Veränderungen einstellen, wird es noch großer Arbeit bedürfen. In China gibt es ein Sprichwort, Herr Präsident: Es sei schwer, einen Elefanten zu schieben. — Ja, in der Tat, so ist es. Vielleicht kann man dann auch durch die **stärkere Zusammenarbeit** des Westens, **der Europaratsstaaten** einiges von den großen Hoffnungen, die die Jugend Chinas hat, mit realisieren helfen.

Seit Ende der 70er Jahre bemüht sich die Volksrepublik China um eine Modernisierung und Liberalisierung seiner erstarrten, ineffizienten Wirtschaftsstruk-

turen. Mit ungebrochener Fortschrittsgläubigkeit — vielen von uns ist sie schon lange abhanden gekommen — setzen die chinesischen Planer auf Industrialisierung, auf Wachstum, auf Export. Für mich ist dabei erstaunlich, daß die soziale Sicherheit häufig auf der Strecke bleibt. So glauben manche die Probleme einer zentral gesteuerten Wirtschaft dadurch lösen zu können, daß sie Arbeitsplatzgarantien abbauen, die Kontrakt- und Zeitarbeit fördern, bei der die Arbeitgeber keine Sozialversicherungsbeiträge mehr zu zahlen brauchen. Sozialismus ohne Sozialversicherung, das ist schon eine neue Perspektive, die sich da im fernen Osten öffnet und im Europarat, wo wir immerhin eine Sozialcharta haben, hoffentlich nicht nachgeahmt wird.

Zu Recht hat die Berichterstatterin in ihrem mündlichen Beitrag sowie in Textziffer 105 auf die Möglichkeit von **Dreieckskooperationen in Ländern der Dritten Welt mit der Volksrepublik China** hingewiesen und dabei den Gedanken konkretisiert, daß es darum geht, chinesische Erfahrungen bei ihrem Entwicklungsweg aufzugreifen, auch Irrtümer, die die Chinesen gemacht haben und sie mit Hilfe z. B. technischen Know-hows aus dem Westen zu übertragen, um so zum Fortschritt in anderen Ländern der Dritten Welt, zum wirtschaftlichen, sozialen und auch demokratischen Fortschritt — wie der Präsident der IPU gerade gemeint hat —, beizutragen. Wenn das möglich ist, Herr Präsident, dann sollten wir in jedem Fall frisch und frohgemut dieser Resolution zustimmen.

Danke schön.

Entschließung 897 (1988)

betr. die Wirtschaftsbeziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Europa und der Volksrepublik China

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Bericht über die Wirtschaftsbeziehungen und die Zusammenarbeit zwischen Europa und der Volksrepublik China (Dok. 5872);
2. stellt fest, daß China in den letzten Jahren begonnen hat, sich der Weltwirtschaft viel stärker zu öffnen, was sich zum Teil in der raschen Expansion seines Außenhandels widerspiegelt;
3. ist der Ansicht, daß sich trotz der unterschiedlichen Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme zahlreiche gemeinsame Interessen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates und China ergeben haben;
4. ist ebenfalls der Ansicht, daß China, dessen Bevölkerungszahl eine Milliarde überschritten hat, eine aufsteigende Wirtschaftsmacht in der Welt ist und daß Europa ein Interesse daran hat, eine konstruktive Zusammenarbeit mit diesem Land zu entwickeln;
5. stellt fest, daß China seine Beziehungen zum Europarat seit 1979 intensiviert hat, daß 1985 zwischen China und den Europäischen Gemeinschaften ein Abkommen über die Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Handelsbereich geschlossen wurde und daß China 1986 um die erneute Mitgliedschaft im GATT ersucht hat;
6. stellt ebenfalls fest, daß die UNCTAD auf ihrer siebten Tagung (9. Juli—3. August 1987) die marktwirtschaftlich orientierten Industrieländer aufgefordert hat, zur Verstärkung des Produktionspotentials der Entwicklungsländer beizutragen, die Importmöglichkeiten dieser Länder zu verbessern und gegebenenfalls die damit verbundenen strukturellen Anpassungen in Landwirtschaft und Industrie vorzunehmen;
7. verweist auf ihre Entschließung 889 (1988) betr. die Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität;
8. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und die Europäischen Gemeinschaften auf:
   (i) sich durch Umorientierung und Koordinierung ihrer Handels- und Industriepolitik darum zu bemühen, die Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaften zu wichtigen Wirtschaftspartnern Chinas zu machen;
   (ii) chinesischen Erzeugnissen einen verbesserten Zugang zu europäischen Märkten zu sichern, indem man eine Vorzugsbehandlung einführt und diese im Rahmen der allgemeinen Präferenzsysteme, die von den Europäischen Gemeinschaften und den meisten EFTA-Ländern für China angewandt werden, zugunsten Chinas auf eine größere Bandbreite von Erzeugnissen ausdehnt;
   (iii) den Antrag Chinas auf die erneute Mitgliedschaft im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) zu unterstützten, ohne von China ebenfalls Zugeständnisse zu verlangen;
   (iv) gemäß den Leitsätzen der OECD den Handel mit China durch die Ausweitung von Ausfuhrkrediten zu erleichtern, um die Produktionskapazität dieses Landes zu erhöhen;
   (v) Direktinvestitionen oder joint ventures in Bereichen wie Verkehrswesen, Fernmeldewesen, Infrastruktur, Energie, Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie zu fördern und den Technologietransfer durch den Abschluß von Investitionsverträgen und steuerpolitischen Vereinbarungen mit China zu erleichtern, die Garantien für eine faire Behandlung ausländischer Investoren enthalten;
   (vi) trilaterale Kooperationsprogramme für die Entwicklungsländer zu fördern, wobei China technische Unterstützung zur Verfügung stellen würde für Projekte, die auf die Bedürfnisse der ärmsten Länder besonders abgestimmt sind und deren Ziele vor allem die Entwicklung im landwirtschaftlichen und ländlichen Bereich, die Ausarbeitung von Wiederaufforstungsprojekten und der Einsatz dezentralisierter Formen erneuerbarer

Energie (z. B. Biogas und Sonnenenergie) sind, während die europäischen Länder und/ oder die multilateralen Organisationen die nötigen Gelder bereitstellen würden;

(vii) die Zusammenarbeit mit China in den Bereichen Erziehung, Ausbildung und Stipendien zu verstärken, einschließlich der Ausbildung chinesischer Staatsbürger im Ausland, des Kulturaustauschs und technischer Hilfe;

9. fordert die chinesische Regierung auf:

(i) den Reform- und Modernisierungskurs in ihrer Wirtschaftspolitik sowie ihre „Politik der offenen Tür" gegenüber anderen Teilen der Welt fortzusetzen;

(ii) ihre Bemühungen um die Beseitigung unzulässiger Außenhandelshemmnisse, wie z. B. Dumpingverfahren, und Investitionshindernisse zu verstärken und flexiblere Maßnahmen im Hinblick auf ausländische Devisengeschäfte zu verabschieden;

10. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates und die chinesische Regierung auf, innerhalb der zuständigen internationalen Gremien und auf bilateraler Basis einen für beide Seiten nützlichen Dialog zu führen, im Hinblick auf die Festsetzung neuer Entwicklungsstrategien, ausgehend von den von China gemachten Erfahrungen bei der Förderung seiner Unabhängigkeit, die parallel zu der Öffnung seiner Wirtschaft gegenüber dem multilateralen Handelssystem liefen.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des portugiesischen Ministerpräsidenten Prof. Anibal Cavaco Silva

Ministerpräsident Cavaco Silva: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung, meine Damen und Herren!

Es ist mir eine große Freude, Herr Präsident, Ihre liebenswürdige Einladung anzunehmen und heute in diesem Plenarsaal zu Ihnen zu sprechen. Ich bin mir der bemerkenswerten Geschichte dieser Versammlung bewußt, die als erstes institutionalisiertes Forum die Parlamentarier der verschiedenen Länder versammelt hat und sich dadurch als Wegbereiter für den Aufbau Europas erwiesen hat, dem noch heute unsere größten Anstrengungen gelten.

Im Laufe dieses Jahrhunderts hat Europa unruhige Zeiten durchgemacht, unter den schrecklichen Folgen von zwei Weltkriegen gelitten, miterlebt, wie durch entgegengesetzte ideologische Systeme tiefe politische Spaltungen hervorgerufen wurden, hat unter den Auswirkungen der Entkolonisierung mehrerer Länder gelitten sowie Krisen im Wirtschafts- und Sozialbereich überwunden.

Aber Europa hat es während der letzten 40 Jahre verstanden, seine Vorzüge und seine Lebenskraft in bewundernswerter Weise herauszustellen, insbesondere durch den Schutz der Menschenrechte sowie die Erhaltung der den freien und demokratischen Gesellschaften eigenen Werte, für die wir alle im Rahmen des Europarates eintreten.

Die Geschichte der Europäer ist mehrere tausend Jahre alt und kann mit der westlichen Zivilisation und ihrem weltweiten Einfluß gleichgesetzt werden. Ich glaube behaupten zu können, daß die Rolle, die mein eigenes Land in Europa und in der Welt gespielt hat, Teil der Geschichte der Menschheit ist.

Im Jahre 1987 hat Portugal begonnen, die Reihe seiner vor 500 Jahren zum erstenmal unternommenen Seefahrerexpeditionen feierlich zu begehen. Diese Feierlichkeiten werden sich bis zum Jahre 2000 hinziehen. Die Erforschung der Meere durch Portugal war ein Abenteuer ohnegleichen für den Zeitabschnitt des europäischen Humanismus und stellt die unentbehrliche Verbindung zwischen dem Mittelalter und der modernen Geschichte her. Die von Portugal durchgeführten Forschungsreisen nach Afrika, Asien und in die amerikanischen Länder haben eine entscheidende Rolle gespielt für das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Völker und Kulturen, für den wissenschaftlichen Fortschritt der Menschheit sowie für die internationalen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen. Die während des XV. Jahrhunderts erfolgte Erforschung der Meere hat zu einer Erweiterung des Weltbilds beigetragen. Wir haben **in Portugal kein auf Europa konzentriertes Geschichtsbild,** und vielleicht sind wir deshalb der Auffassung, daß das Wesen der europäischen Zivilisation in ihrem universellen Charakter und ihren Bemühungen besteht, die Schranken zwischen den Menschen zu beseitigen und zu erreichen, daß der Mensch selbst Fortschritte im Hinblick auf wirtschaftliche, soziale, wissenschaftliche, aber auch ethnische und kulturelle Fragen erzielt.

Herr Präsident, in Anbetracht des zu Ende gehenden 20. Jahrhunderts darf nach der Rolle gefragt werden, die uns als Portugiesen, als Europäern und als Mitgliedern des Europarates zugeteilt wurde. Wie werden wir die Zukunft kommender Generationen vorbereiten, welche Prioritäten und Werte müssen wir uns setzen?

In meinem Land hat die Wählerschaft bei den Wahlen vom letzten Juli zum ersten Mal nach der Wiedereinführung des demokratischen Regimes einer einzigen politischen Partei mit mehr als 50 % der Stimmen zu einer deutlichen Mehrheit verholfen. Nach Jahren politischer Instabilität, die durch die Situation der Wirtschaftskrise bedingt war, hat eine Regierung also die Möglichkeit, mit Aussicht auf eine mindestens vierjährige Stabilität eine Reihe unentbehrlicher Reformen zugunsten des Fortschritts und der portugiesischen Gesellschaft durchzuführen.

Wir haben noch das große Ziel von 1992 vor uns, dem Jahr, in dem der einheitliche Binnenmarkt im Raum der Europäischen Gemeinschaften Gestalt annehmen wird. Am 1. Januar 1986 ist Portugal den Europäischen Gemeinschaften beigetreten. Der Beitritt, dem langwierige Verhandlungen vorausgingen, zeigt deutlich, daß sich die Portugiesen für Europa entschieden haben, und zwar nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen — denn es waren die EG-Länder, die

unsere wichtigsten Geschäftspartner auf kommerzieller, finanzieller und technologischer Ebene waren — sondern vor allem aufgrund politischer Kriterien. Der **Beitritt Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften** bedeutet die endgültige Entscheidung für das Modell einer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft.

Gleichzeitig mit der letzten Erweiterung der Europäischen Gemeinschaften sind bedeutende qualitative Veränderungen eingetreten, die die **Einheitliche Europäische Akte** und ihre Verwirklichung dank des im Februar dieses Jahres verabschiedeten Delors-Plans bestätigt haben. Zum ersten Mal wurden die Ziele der Gemeinschaft klar festgesetzt: Die **Schaffung eines großen Binnenmarktes** wird einhergehen mit wirtschaftlichem und sozialem Zusammenhalt innerhalb des Gemeinschaftsbereichs, einer Reform der gemeinsamen Agrarpolitik, der Verabschiedung neuer Vereinbarungen im Hinblick auf die in der Gemeinschaft vorhandenen Ressourcen, neuen Konzepten für den Haushalt der EG und einer stärkeren Beteiligung des Europäischen Parlaments bei der Festsetzung und der Durchführung gemeinsamer politischer Maßnahmen.

Für Portugal, das den durchschnittlichen Entwicklungsstand der europäischen Länder bei weitem noch nicht erreicht hat, ist die Herausforderung sehr groß: Die geographischen, steuerlichen, technischen und administrativen Hindernisse in bezug auf den freien Warenverkehr, die Dienstleistungen, das Kapital und die Freizügigkeit der Menschen werden beseitigt sein, die Bürger werden in der Lage sein, nach Belieben einzukaufen, zu verkaufen, zu produzieren, sich frei zu bewegen und Informationen in allen EG-Ländern zu erhalten. Bis 1992 wird Portugal die für seine Modernisierung unentbehrlichen strukturellen Reformen durchführen müssen, damit die Verwirklichung des Binnenmarktes keine negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft des Landes hat, sondern sich vielmehr als ein fortschrittsfördernder Faktor erweist.

1992 betrifft jedoch nicht nur Portugal und die übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften. Ich würde sagen, daß alle in dieser Parlamentarischen Versammlung vertretenen Länder auf die eine oder die andere Weise vom Binnenmarkt betroffen werden, denn so weitreichend sind die Auswirkungen und die Bedeutung der EG für die Wirtschaftsbeziehungen, nicht nur auf europäischer, sondern auch auf weltweiter Ebene.

Das Ziel von 1992 wird ein Reifetest für das neue Europa sein, das wir schaffen wollen und das nicht an den Grenzen der Europäischen Gemeinschaften haltmachen darf. Als Gastgeber der 5. Europäischen Umweltkonferenz hatte ich Ende letzten Jahres Gelegenheit zu der Erklärung, daß ich die **Europäischen Gemeinschaften** und den **Europarat** als zwei einander ergänzende Organisationen betrachte, wobei jede von ihnen in ihrem eigenen Rahmen und auf ihre eigene Weise tätig wird und sich beide für den Aufbau des zukünftigen Europas unter Berücksichtigung seiner vielfältigen Aspekte einsetzen und beide ihre Erfahrung in den Dienst der Europäer stellen.

Ich bin der Auffassung, daß es sich für uns alle, die wir Europäer sind, als äußerst nützlich erweisen würde, wenn wir bei unserer Arbeit stets die durch die Einheitliche Europäische Akte eröffneten Aussichten und die Folgen von 1992 berücksichtigen könnten. Der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital im Bereich der Gemeinschaft wird mit Sicherheit unmittelbare Auswirkungen auf die übrigen europäischen Länder haben, nicht nur im Wirtschaftsbereich, sondern auch im Hinblick auf soziale, umwelt- und kulturpolitische sowie rechtliche Belange und auf die Beziehungen zu anderen Kontinenten, wobei die zuletzt genannten Punkte die wichtigsten Aktivitäten und das Hauptanliegen des Europarates ausmachen.

Herr Präsident, der Beitritt Portugals zu den Europäischen Gemeinschaften hat die Prioritäten der portugiesischen Außenpolitik verstärkt und gleichzeitig der politischen Zusammenarbeit Europas eine neue Dimension verliehen, die auf die Lage unseres Landes am Atlantik und auf seine privilegierten Beziehungen zu Afrika, Lateinamerika und vor allem Brasilien zurückzuführen ist.

Portugals atlantische Berufung, durch die seine Geschichte und seine nationale Identität 800 Jahre lang geprägt wurden, hat zu einer klaren geopolitischen Entscheidung geführt, die in der aktiven Beteiligung des Landes an den politischen und militärischen Strukturen der NATO zum Ausdruck kommt.

Portugal vertritt als **Mitglied des Atlantischen Bündnisses** eine besonders klare Position in bezug auf die derzeitigen Ost-West-Beziehungen: Wir begrüßen das zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion geschlossene Abkommen über die atomaren Mittelstreckenwaffen, wir unterstützen die Fortsetzung der Verhandlungen über eine Reduzierung des strategischen Atomwaffenarsenals, bestehen jedoch gleichzeitig auf der Notwendigkeit eines Abbaus der Ungleichgewichte im Hinblick auf die konventionellen Streitkräfte und die Beseitigung der chemischen Waffen als Voraussetzungen für den Fortschritt in anderen Bereichen. Nach Ansicht meiner Regierung gibt es keine dritte Alternative zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten, jedoch sollten die europäischen NATO-Mitglieder den Zusammenhalt zwischen den Bündnispartnern sowie die Stärkung des europäischen und des amerikanischen Pfeilers innerhalb des Bündnisses ausdrücklich bekräftigen. Dies waren die Hauptanliegen des letzten NATO-Gipfels, der vor zwei Monaten stattgefunden hat und auf dem sich die NATO-Länder klar für eine Unterstützung der von den Vereinigten Staaten vertretenen Verhandlungspositionen sowie für eine klare Entschlossenheit des Westens ausgesprochen haben.

Die besonderen **Beziehungen Portugals zu den afrikanischen Ländern,** in denen Portugiesisch Amtssprache ist, und die intensive Zusammenarbeit mit diesen Staaten machen Portugal zu einem privilegierten, ich würde sogar sagen, einem unentbehrlichen Verhandlungspartner im Hinblick auf die Beziehungen zwischen Europa und Afrika. Portugal trägt eine besondere historische Verantwortung im Südlichen Afrika, der es durch hohe Dialogbereitschaft und intensives

Bemühen um Verständnis gerecht wird. Wir unterstützen die Ansicht, daß die Abschaffung des Apartheid-Regimes, das eine der schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen darstellt, die wichtigste Voraussetzung für die Herbeiführung eines umfassenden Friedens in dieser Region ist. Zur Verringerung der Spannungen im Südlichen Afrika ist es jedoch ebenfalls notwendig, der Einmischung von außen, ungeachtet ihrer Herkunft, ein Ende zu setzen, weil dadurch wiederum neue Konflikte hervorgerufen werden. Friedliche Lösungen sind erforderlich, die die Selbstbestimmung des namibischen Volkes in der von den Vereinten Nationen festgesetzten Weise ermöglichen und die Weiterentwicklung sowie den Fortschritt in Ländern wie Angola und Mosambik gewährleisten. Portugal unterstützt die laufenden Verhandlungen und Kontakte zwischen allen am Konflikt im Südlichen Afrika beteiligten Parteien, da nur diese Art von Verhandlungen echte Lösungen herbeiführen kann, die mittelfristig zu verwirklichen sind.

Ein weiteres Beispiel für schwere Menschenrechtsverletzungen, das Portugal in besonderer Weise betrifft, ist die **Situation in Ost-Timor,** wo Portugal aufgrund des Völkerrechts und durch Beschluß der Vereinten Nationen die Verwaltungsmacht ist. Die Suche nach einer Lösung für dieses Problem ist in der Tat eines der vorrangigsten Ziele unserer Außenpolitik. Jeder kennt die Tragödie des Volkes von Timor seit der 1975 erfolgten Invasion der indonesischen Streitkräfte, die fast 200 000 Menschen das Leben gekostet und somit ein Drittel der im Ostteil der Insel lebenden Bevölkerung ausgelöscht hat. Seitdem befindet sich die Zukunft von Timor und seiner Bevölkerung in den Händen der internationalen Gemeinschaft, die ihrem Generalsekretär in zahlreichen von den Vereinten Nationen verabschiedeten Resolutionen die Suche nach einer Lösung übertragen hat.

Was will Portugal? Portugal will lediglich, daß die freie Meinungsäußerung des Volkes von Timor sowie seine kulturelle und religiöse Identität geachtet werden. Natürlich hat Portugal keine neokolonialistischen Ambitionen. Wir wollen nur gewährleisten, daß die Menschenrechte — ich würde sogar sagen, die grundlegendsten dieser Rechte — in Timor geachtet werden und daß es dem Volk von Timor gestattet wird, seinen zukünftigen politischen Status frei zu wählen.

Herr Präsident, verehrte Parlamentarier, als euro-atlantisches Land unterhält Portugal besondere Beziehungen zu den lateinamerikanischen Ländern, insbesondere zu Brasilien, wo 130 Millionen Menschen Portugiesisch sprechen — genau dieselbe Sprache, in der ich gerade zu dieser Versammlung spreche und die den fünften Platz unter den weitverbreitetsten Sprachen der Welt einnimmt.

Dieser sowohl historische als auch kulturelle Einfluß ist heute ebenfalls in Afrika und Asien klar erkennbar und entscheidend für die gegenwärtige Ausrichtung der Außenpolitik meines Landes, deren Interessen und Ziele weit über den europäischen und atlantischen Raum hinausgehen. Aus diesem Grunde ist das Klima der Zusammenarbeit zwischen dem Norden und dem Süden eine der Aktivitäten des Europarates, der Portugal größte Bedeutung beimißt. Ich möchte die Bedeutung der **europäischen Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität** hervorheben, deren Konzept von dieser Versammlung im Jahre 1984 in Lissabon zu einem günstigen Zeitpunkt entworfen wurde und die die Notwendigkeit der internationalen Solidarität besonders herausstellt. Darüber hinaus spricht der Erfolg des kürzlich in Lissabon veranstalteten Kolloquiums über Interdependenz und kulturelle Entwicklung für die erfolgreiche Durchführung der nächsten parlamentarischen Konferenz in Madrid. Ich bin sicher, daß die Treffen, die unterdessen zwischen dieser Versammlung, dem Ministerkomitee und Persönlichkeiten aus dem politischen Leben der Länder des Südens stattfinden, ebenfalls zum Erfolg der Kampagne beitragen werden. Ich glaube jedoch, Herr Präsident, sehr geehrte Parlamentarier, daß es von großem Vorteil wäre, die Kontinuität dieser Initiative durch die **Einrichtung eines Zentrums** sicherzustellen, das ausschließlich **mit der Bewertung der Themen des Nord-Süd-Dialogs befaßt** ist, so wie es im Verlauf dieser Kampagne geschieht.

Ich möchte vor dieser Versammlung und vor dem Europarat schon jetzt zum Ausdruck bringen, daß meine Regierung bereit ist, ein solches Zentrum in Portugal einzurichten, indem sie die notwendigen Erleichterungen für den reibungslosen Arbeitsablauf eines Instituts schafft, das sich vor allem mit dem Problembereich der Entwicklung und der Nord-Süd-Beziehungen befaßt. Die historische und politische Berufung meines Landes ist ein weiteres Argument für die Errichtung eines solchen Zentrums, denn es geht darum, die Völker aus allen Teilen der Welt einander näher zu bringen. Eine Entscheidung des Europarates über die Schaffung einer pragmatischen und flexiblen Struktur würde von besonderem Dynamismus im Hinblick auf die Reaktivierung des Nord-Süd-Dialogs zeugen, dem wir Europäer nicht gleichgültig gegenüberstehen können und dürfen.

Herr Präsident, in Europa, aber auch in der übrigen Welt ist die Vorstellung vom Europarat unmittelbar mit der Beachtung und dem Schutz der Menschenrechte verbunden. Diese Versammlung, die als erste für die **Europäische Menschenrechtskonvention** zuständig war, kann sich auch nicht den geringsten Zweifel über den Schutz eben dieser Rechte erlauben, die zugleich den wichtigsten Bestandteil und das letzte Ziel der demokratischen Institutionen, so wie wir sie in Europa und in der westlichen Welt verstehen, verkörpern.

Wie wir feststellen können, wird den Völkern in Osteuropa bedauerlicherweise die volle Beachtung der Menschenrechte vorenthalten. Ich glaube, daß die derzeitige politische Haltung der osteuropäischen Länder mit Vorsicht zu betrachten ist: Es ist unsere Aufgabe, alle Reformen zu unterstützen, die auf mehr Pluralismus in den Gesellschaftssystemen des Ostens abzielen, und den positiven Anzeichen nicht die Tür zu verschließen; jedoch sollten wir auch unterscheiden können zwischen Propagandaaktionen und Handlungen, die als Bemühen um eine größere Öffnung im Bereich der Menschenrechte verstanden werden können. Denn, so gerechtfertigt es auch erscheinen mag, Situationen zu nutzen, in denen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit besteht, so dürfen

wir uns nicht erlauben, das Gesamtkonzept unserer Beziehungen zu den Ostblockstaaten und die Sicherheit der westlichen Welt aufs Spiel zu setzen. Wir müssen dafür sorgen, daß das europäische Ideal über die geographischen Grenzen Europas hinausgetragen wird, und es sollte uns ein Anliegen sein, die Grundelemente der pluralistischen parlamentarischen Demokratie, für deren Verwirklichung wir uns einsetzen, zu verbreiten.

Ein gutes Beispiel für dieses Anliegen ist die wichtige Initiative, **Konferenzen über parlamentarische Demokratie** abzuhalten, durch die regelmäßig mehrere hundert Parlamentarier aus etwa 40 Ländern der ganzen Welt in diesem Plenarsaal versammelt werden, um über Themen von parlamentarischem Interesse zu diskutieren. Aus diesem Grund ist die Konferenz über parlamentarische Demokratie zu einem Pfeiler für die Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung geworden.

Die Aktivitäten des Europarates sind so zahlreich und so vielfältig, Herr Präsident, daß eine umfassende Analyse unmöglich wird. Aber ich möchte die Tätigkeit des Europarates zugunsten der europäischen Kultur hervorheben, eine Aktivität, die bereits eine lange Tradition und eine besondere Würde in diesem Hause genießt, weil sie einen fundamentalen Bereich unserer Gesellschaft betrifft. Allein die Kultur kann die von uns erwünschte Lebensqualität, aber auch die Ausbildung junger Menschen, die Assimilation der Vertriebenen, die volle Entfaltung der Familie als eine privilegierte Einrichtung, die Erhaltung des historischen Erbes und der Umwelt selbst sicherstellen.

Die Anstrengungen, die der Europarat zugunsten der Wanderarbeitnehmer unternommen hat, verdienen ebenfalls unsere größte Aufmerksamkeit, wenn man die große Anzahl Portugiesen bedenkt, die außerhalb Portugals leben und arbeiten. Abgesehen von ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit, die sie beibehalten, und außer den Treuebanden, die sie noch mit ihrem Vaterland verknüpfen, sind diese Portugiesen heute ebenfalls aufgrund ihrer Arbeitsweise und ihrer Anpassung an die Gesellschaft der Gastgeberländer zu echten Europäern geworden.

Der Europarat verfügt über eine große Erfahrung im Bereich der Wanderbewegungen, und die von ihm im Sozial- und Erziehungsbereich wirksam vorgeschlagenen Maßnahmen tragen zur Suche nach Lösungen bei, die nicht nur für die Regierungen, sondern auch für die Einwanderer selbst von großem Nutzen sind. Zu Recht schätzt Portugal die Tätigkeit des Wiedereingliederungsfonds des Europarates, der als Finanzierungseinrichtung zuverlässig für die Konsolidierung der Solidarität unter seinen Mitgliedern sorgt und meinem Land sehr zugute kommt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch die Bedeutung der Ausarbeitung eines **Europäischen Übereinkommens über die Rechtsstellung der Wanderarbeitnehmer** als ein Rechtsinstrument hervorheben, dessen Ratifizierung durch andere Mitgliedstaaten wir sehr begrüßen würden.

Die Jugend ist unsere wichtigste Hoffnung und unsere größte Freude, gibt uns jedoch auch Anlaß zur Sorge im Hinblick auf die Zukunft, die wir für sie mitgestalten. Unter den gesamten Aktivitäten meiner Regierung ist wahrscheinlich das in die Jugend gesetzte Vertrauen einer der Aspekte, dem ich die größte Bedeutung beimesse. Ich möchte daher die Tätigkeit des Europarates in diesem Bereich hervorheben, wo junge Menschen aufgefordert werden, an der Gestaltung ihrer Zukunft mitzuwirken. Das **Europäische Jugendzentrum,** das ich heute nachmittag besichtigen möchte, wird, so hoffe ich, zum Modell für die nationalen Aktivitäten der Mitgliedstaaten werden.

Herr Präsident, sehr geehrte Parlamentarier, mit großer Freude stellt meine Regierung die hervorragenden Beziehungen und die gute Zusammenarbeit fest, die zwischen Portugal und dem Europarat bestehen. Die portugiesische Delegation in dieser Parlamentarischen Versammlung wurde von unserem Parlament so ausgewählt, daß sie für Portugal repräsentativ ist. Persönlichkeiten aus dem politischen Leben Portugals nehmen an der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen teil. Wir sind regelmäßig Gastgeber von Veranstaltungen des Europarates: Drei Ministerkonferenzen im Jahre 1987, dem Kolloquium über Interdependenz und kulturelle Entwicklung in diesem Jahr und demnächst der Konferenz der europäischen Justizminister.

Meine Regierung ist der Ansicht, daß der Europarat gegenwärtig Aufgaben ausführt, die ihm zur Ehre gereichen und die klare Einstellung erkennen lassen, die er gegenüber seiner Rolle beim Aufbau Europas vertritt. Um Überschneidungen mit anderen Organisationen zu vermeiden, untersuchen wir die Möglichkeit, die **Strukturen des Europarates zu rationalisieren** und seine Aktivitäten auf die Kernpunkte zu konzentrieren, für deren Lösung der Europarat aufgrund seiner Erfahrung und der von ihm bewiesenen Kompetenz in höchstem Maße berufen ist. Wir sind uns in Portugal dieser Anstrengung bewußt, und ich möchte dem Generalsekretär, Marcelino Oreja, sowie den Organen und Diensten des Europarates meine Hochachtung zum Ausdruck bringen für die Arbeit, die sie zur Verwirklichung dieser Ziele leisten.

Ich möchte meine Ansprache mit einem politischen Glaubensbekenntnis beenden, indem ich dem Europarat meine Anerkennung ausspreche für die Arbeit, die er zugunsten der Menschenrechte, der parlamentarischen und pluralistischen Demokratie und der Verwirklichung des europäischen Ideals vollbringt. Vor allem möchte ich meine Überzeugung bekräftigen, daß der Europarat in der Lage sein wird, seine Fähigkeiten in den Dienst seiner eigenen Revitalisierung und Modernisierung zu stellen und zum Aufbau der Zukunft Europas beizutragen, einer Zukunft, von der wir alle hoffen, daß sie durch Frieden, Fortschritt und Verständigung zwischen den Völkern gekennzeichnet sein wird, einer Zukunft, wie sie sich die jungen Menschen von heute erhoffen.

Prof. Dr. Holtz (SPD): Herr Ministerpräsident, Sie haben gerade in Ihrer Rede — deshalb konnte ich keine schriftliche Frage stellen — eine neue Idee vorgetragen. Sie würdigten die Aktivitäten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, des Europarates insgesamt hinsichtlich der jetzt laufenden Nord-Süd-Kampagne und haben dann hinzugefügt, daß man eigentlich diese Nord-Süd-Aktivitäten auf eine

dauerhaftere Grundlage stellen müsse. In diesem Zusammenhang haben Sie die **Gründung eines neuen Nord-Süd-Instituts,** eines neuen Nord-Süd-Zentrums, vorgetragen. Die portugiesische Regierung sei bereit, sagten Sie, dieses Nord-Süd-Zentrum in Portugal aufzunehmen und die notwendigen Fazilitäten zur Verfügung zu stellen.

Meine Fragen lauten: Können Sie jetzt schon weitere Konkretisierungen dieser neuen Idee vornehmen, etwa was die Inhalte angeht? Sollen in diesem Zentrum neben Wirtschaft und Handel auch Fragen einer politischen, menschenwürdigen Entwicklung besprochen werden? Soll dieses Nord-Süd-Institut ein portugiesisches Institut sein, oder soll es ein Europarats-Institut mit Sitz in Portugal sein?

Da Sie geäußert haben, Sie tragen diese Idee vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und dem Europarat insgesamt vor, möchte ich Sie gerne fragen, ob Sie wünschen, daß sich die Parlamentarische Versammlung mit dieser Idee befaßt und dazu auch eine eigene Meinung artikuliert.

Danke schön.

Ministerpräsident **Cavaco Silva** *antwortete, daß er es als wichtig ansehe, den Nord-Süd-Aktivitäten des Europarates Kontinuität zu verleihen. Denkbar sei ein Institut, das diese Aktivitäten mit Hilfe von Kontakten und Studien fortsetzen könnte. Portugal sei aufgrund seiner Afrikaerfahrung im Umgang mit unterschiedlichen Volksgruppierungen in besonderer Weise berufen, im Nord-Süd-Dialog als Vermittler aufzutreten. Nicht sei an ein rein portugiesisches Institut gedacht, auch wenn Portugal die notwendigen Einrichtungen hierfür zur Verfügung stellen würde. Adressat der Aktivitäten des Institutes seien weitere Länder, insbesondere die Mitgliedstaaten des Europarates. Das Institut werde sicherlich vom Europarat abhängig sein. Trotzdem solle man nicht auf die Unterstützung anderer mit Nord-Süd-Fragen befaßten internationalen Organisationen wie insbesondere der Europäischen Gemeinschaft und der OECD verzichten.*

Tagesordnungspunkt:

Die Familienpolitik

(Drucksache 5870)

Berichterstatter: Abg. Pini (Schweiz)

Frau Pack (CDU/CSU): — Herr Präsident! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Mit dem heute vom Ausschuß für Sozialordnung und Gesundheit vorgelegten Empfehlungsentwurf wird eines deutlich gemacht — auch meine Vorredner und Vorrednerinnen haben dies getan —: Der **Familie** fällt eine **zentrale Rolle** in unserer heutigen Gesellschaft zu, egal von welcher Seite und welcher politischen Richtung wir dies betrachten. Allerdings ist dies keine neue Erscheinung; vielmehr hat sich die Familie auch in der Vergangenheit nie außerhalb der Gesellschaft gestellt, war immer ihr Dreh- und Angelpunkt. Ich erinnere daran: Es war die Familie, die sich oftmals als fähig erwiesen hat, auf aktuelle, akute Probleme richtig und angemessen zu reagieren.

Wenn wir zurückblicken, so können wir zweierlei feststellen: Erstens. Die Familie hat sich gewandelt — dank ihrer vielseitigen Wandlungsfähigkeit. Zweitens. Sie hat verändernde gesellschaftliche Appelle indes nicht gebremst, hat sie aber wohl erträglich gemacht.

Heute steht die Familie **neuen Herausforderungen** gegenüber und muß erneut die unterschiedlichsten Veränderungen verkraften. In dem vorgelegten Empfehlungsentwurf wird auf diese aktuelle Problematik hingewiesen. Ich möchte deshalb nur einige Stichworte noch einmal nennen: der Rückgang der Geburtenrate, die Spannungen durch Arbeitslosigkeit, die Neubestimmung der Hausarbeit, der Anstieg der Scheidungsrate und die damit einhergehende Problematik der Alleinerziehenden.

Eine Regierung, die um die Verdienste der Familie in der Vergangenheit und in der Gegenwart weiß, muß deshalb, will sie die Zukunft ihrer Kinder, der Gesellschaft verantwortlich konzipieren, den Wert der Familie und auch der Einelternfamilie bei ihrer Politik maßgeblich berücksichtigen. Die Familie muß Mittelpunkt einer Politik sein, die auf Freiheit, auf Eigenverantwortung, Zukunftssicherung, Mitmenschlichkeit und Vorrang der Personen vor Systemen und Ideologien ausgerichtet ist. Ich bin überzeugt: Wenn die Familie in den Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik gestellt wird, kommen wir den Bedürfnissen und Vorstellungen der meisten Bürger unserer Länder und den Erfordernissen für die Zukunft unserer Gesellschaften und unserer Kultur entgegen.

Die Familie ist sowohl für die individuelle Verwirklichung jedes einzelnen Menschen wie auch für die Gestaltung einer humanen Gesellschaft unverzichtbar. Ziel einer verantwortungsvollen und ausgewogenen Familienpolitik muß es deshalb sein, für Familien Voraussetzungen zu schaffen, die ihnen eine freie und individuelle Lebensgestaltung ermöglichen, den Einstellungen, Wünschen und Lebensvorstellungen der Menschen, nicht nur der Männer und der Kinder, sondern auch der Frauen, entgegenkommen. Familien dürfen bei der Beantwortung der Frage, wie sie mit der Erfüllung ihrer Aufgabe zurechtkommen sollen, nicht alleingelassen werden, denn es ist nicht nur ihre private Angelegenheit. Politik muß so gestaltet werden, daß ein von Menschen gewähltes Leben in Familien, auch das der Frauen, nicht durch gegenteilige Wirkungen politischer Maßnahmen erschwert wird.

Es ist wichtig, Familienpolitik nicht nur auf den Ausgleich der wirtschaftlichen Belastungen der Familie zu reduzieren. Familienpolitik muß vielmehr zum Ziel haben, die Entscheidung für das Leben in der Familie nicht auf schlechtere Rahmenbedingungen treffen zu lassen wie die gegenteilige Entscheidung. In dem vorgelegten Empfehlungsentwurf an das Ministerkomitee wird deshalb auch folgerichtig vorgeschlagen, bei der Ausarbeitung der nationalen familienpolitischen Maßnahmen diese **Rahmenbedingungen,** etwa im arbeitspolitischen, im steuerpolitischen oder im gesetzgeberischen Bereich, zu **verbessern.**

Lassen Sie mich daher nur auf ein Problem, auf ein Defizit eingehen, das wir mit einer neuen Familienpolitik überwinden wollen: Es geht um die größere Ver-

einbarkeit von Beruf und Familie, d. h. um die Verbesserung der arbeitspolitischen Rahmenbedingungen.

Viel zu lange schon ist unsere Lebenswelt als Ganzes durch Arbeitsformen und Arbeitszeiten, ist unser Verhältnis von Arbeit und Familie von den Belangen des Erwerbsberufes bestimmt worden. Danach haben sich die Wünsche und Bedürfnisse der Familie, d. h. natürlich vor allem die der Frauen, weitgehend zu richten, etwa das Bedürfnis, Kinder zu haben und erwerbstätig sein zu können.

Für die Politik muß dies heute bedeuten, Lösungen anzubieten, die beides vereinbaren. Kinder kriegen oder arbeiten, das darf keine Alternative mehr sein.

Eine solche Grundposition erfordert zweifellos Änderungen in der Struktur unseres gegenwärtigen Arbeitssystems. Wir müssen wegkommen von starren Arbeitsformen, wir müssen hinkommen zu Zeiten von mehr Flexibilität.

Mit dieser Forderung meinen wir nicht nur flexiblere, familienfreundliche Arbeitszeiten, wir meinen auch das Anstreben eines anderen Verhältnisses zur Arbeit und eines neuen Verständnisses der in der Familie geleisteten Arbeit, z. B. der Pflegeleistung an Alten und Kranken.

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben wir in der Bundesrepublik Deutschland mit der Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs und mit der Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht einen gesellschaftspolitischen Durchbruch erzielt.

Das Erziehungsgeld verbunden mit dem Erziehungsurlaub erleichtert es jungen Müttern, wahlweise auch Vätern, in der für die ganze spätere Entwicklung des Kindes entscheidenden ersten Lebensphase, in den ersten zwölf Monaten, sich vorrangig für dessen Betreuung und Erziehung zu entscheiden.

Männer und Frauen müssen die Möglichkeit haben, für eine bestimmte Zeit zwischen Beruf und Familie zu wählen. Mit der Einführung des Erziehungsgeldes und des Erziehungsurlaubs mit einer Beschäftigungsgarantie im Anschluß daran ist bei uns in der Bundesrepublik ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan worden. Er ist zur Nachahmung zu empfehlen. Wir als Regierungskoalition sind gewillt, noch in diesem Jahr eine Ausweitung des Erziehungsurlaubs über die zwölf Monate hinweg zustande zu bringen.

Doch zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt zählen noch weitere Initiativen und Maßnahmen, von denen ja viele im Empfehlungsentwurf unterbreitet wurden; ich stimme vielen zu.

Politik für die Familie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist Politik für Männer und Frauen, für Erwachsene und ältere Menschen, für Kinder und Jugendliche. Politik für die Familie ist deshalb auch Politik für alle und ist damit Gesellschaftspolitik.

Ich bedanke mich.

Empfehlung 1074 (1988)

betr. die Familienpolitik

Die Versammlung

1. stellt fest, daß in den letzten Jahrzehnten tiefgreifende Veränderungen in den Familienstrukturen eingetreten sind, deren hervortretendste Merkmale eine höhere Lebenserwartung, ein starker Rückgang der Geburtenrate, eine abnehmende Zahl von Eheschließungen und Zweitehen, ein Anstieg der Scheidungsrate, eine steigende Zahl alleinerziehender Väter und Mütter, eine Zunahme anderer Formen des Zusammenlebens, wie z. B. der nichtehelichen Lebensgemeinschaften, und ein verändertes Rollenverständnis der Frau sind;

2. bemerkt, daß andere Faktoren, wie z. B. veränderte Arbeitsbedingungen, die weiterhin festzustellende Existenz von Regionen mit strukturell bedingter Armut, zunehmende Arbeitslosigkeit, Drogenmißbrauch, Gewalt und Kriminalität sowie konjunkturell bedingte Wanderbewegungen, zu vermehrten Spannungen innerhalb der Familie geführt haben;

3. unterstreicht dessen ungeachtet, daß die Familie sich besser als andere Einrichtungen gegenüber wirtschaftlichen, sozialen und bevölkerungspolitischen Umwälzungen behauptet hat und weiterhin, trotz allem, für Millionen junger Leute attraktiv geblieben ist;

4. ist sich bewußt, daß die eingetretenen Veränderungen auch positive Aspekte haben, daß beispielsweise anstelle der traditionellen Eheverbindung eine auf Partnerschaft beruhende Ehe mit verbesserter Gleichstellung der Partner in sozialer, wirtschaftlicher und intellektueller Hinsicht getreten ist und daß daher Hoffnung für die Zukunft besteht;

5. ist überzeugt, daß die Familie immer noch der Ort ist, wo zwischenmenschliche Beziehungen am intensivsten und inhaltsreichsten sind, und daß sie der beste Ort ist, um Kinder aufzuziehen und ihre älteren, alleinstehenden und kranken Mitglieder zu betreuen;

6. berücksichtigt, daß die Familie mit ihren tagtäglichen Problemen und Nöten in erster Linie eine konkrete Realität ist, daß sie am wirtschaftlichen und kulturellen Gesellschaftsleben teilnimmt, sich der Gesellschaft anpaßt und mit ihr weiterentwickelt und daß daher jedes familienpolitische Konzept, das diesen dynamischen Prozeß nicht berücksichtigt, unrealistisch wäre;

7. ist ebenso überzeugt, daß die Aufgabe des Staates in der Familienpolitik nicht darin besteht, ideologisch orientierte, hart durchgreifende Antworten zu geben, sondern darin, die notwendigen Verhältnisse zu schaffen, unter denen sich Keimzellen der Familie entwickeln können und das einzelne Familienmitglied sich in Sicherheit und So-

lidarität und unter Wahrung der Grundrechte frei entfalten kann;

8. erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß sowohl die Europäische Kommission als auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wiederholt darauf hingewiesen haben, daß nach der Europäischen Menschenrechtskonvention sowohl das Familienleben der „gesetzlich anerkannten" Familie als auch der „de facto" Familie respektiert werden muß;

9. ist sich bewußt, daß sich jede Familienpolitik heutzutage der neuen durch die Emanzipierung der Frau und ihre Auswirkungen auf die Mutterschaft entstandenen Situation stellen muß und zwei Grundsätze zu berücksichtigen hat: 1. die Demokratisierung der Familie, welche die Gleichheit ihrer einzelnen Mitglieder sowie die Achtung der Rechte des Einzelnen voraussetzt und 2. das Recht der Partner, selbständig Entscheidungen zu treffen;

10. ist zutiefst überzeugt davon, daß die Integration der Frau in das Wirtschafts- und Berufsleben sowie die Schaffung eines für Schwangerschaft und Kindererziehung förderlichen Umfelds keine unvereinbaren Zielsetzungen sind, sofern der Wert von Hausarbeit und Kindererziehung anerkannt wird;

11. ist davon überzeugt, daß die Effizienz und Kohärenz familienpolitisch relevanter Maßnahmen davon abhängt, inwieweit diese Maßnahmen im Gesamtrahmen der Sozial-, Steuer- und Beschäftigungspolitik koordiniert und ergänzt werden;

12. stellt fest, daß bestimmte Bereiche des modernen Lebens, wie beispielsweise die soziale Sicherheit, manchmal auf veralteten Konzepten basieren, in denen der neue Status der Frau außer acht gelassen wird, Scheidungen nicht vorgesehen sind und „indirekte Rechte" festgeschrieben werden, während weiterhin in vielen Ländern verheiratete Paare durch steuergesetzliche Vorschriften diskriminiert werden;

13. verweist in diesem Zusammenhang auf frühere Dokumente der Versammlung, insbesonders auf die Empfehlung 751 (1975) über die Stellung und Verantwortung von Eltern in der modernen Familie und ihre Unterstützung durch die Gesellschaft, auf die Empfehlung 915 (1981) über die Lage der Wanderarbeitnehmer in den Gastgeberländern, auf die Empfehlung 1051 (1987) über die Flexibilität des Arbeitsmarktes in einer im Wandel begriffenen Wirtschaft sowie auf die Empfehlung 1071 (1988) über den Schutz des Kindes: Fürsorgemaßnahmen für Kinder und Jugendliche;

14. nimmt bezug auf die im Bericht der Colombo-Kommission vertretene Auffassung hinsichtlich der Rolle der Familie sowie auf die vom Generalsekretär des Europarates vorgelegte Stellungnahme in seinem Bericht über „sozialen Zusammenhalt";

15. nimmt die Ergebnisse der im Mai 1987 veranstalteten XX. Konferenz der für Familienangelegenheiten zuständigen europäischen Minister zur Kenntnis und unterstützt einen der Vorschläge dieser Konferenz, der die Ausarbeitung einer Studie über die Hintergründe von Scheidungen und deren Auswirkungen auf Kinder vorsieht, bedauert jedoch, daß die Konferenz nicht den Wunsch nach Zusammenarbeit mit der Versammlung hat;

16. begrüßt es, daß der mittelfristige Aktionsplan des Europarates mehrere die Familie betreffende Themen aus verschiedenen Bereichen enthält, wie beispielsweise dem sozialen, gesetzlichen und kulturellen Bereich;

17. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, die Ausarbeitung ihrer familienpolitischen Maßnahmen auf folgenden Vorschlägen aufzubauen:

A. im gesetzlichen Bereich

(i) Bekräftigung der dringenden Notwendigkeit, eine umfassende und kohärente Familienpolitik für alle Familien zu schaffen und Gesetze zu verabschieden, die die Anwendung einer solchen Politik gewährleisten;

(ii) Inkraftsetzung nationaler und internationaler Rechtsinstrumente zur Konsolidierung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Familie sowie des Schutzes der Rechte des Kindes und, im Hinblick auf letztgenannte, insbesondere eine beschleunigte Ausarbeitung eines Konventionsentwurfs durch die Vereinten Nationen;

(iii) besonders sorgfältige Untersuchung der Probleme von Ehegatten mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, wie z. B. Probleme in Verbindung mit der Übertragung der Staatsangehörigkeit, Aufenthaltserlaubnis, Scheidung und Kinderbetreuung;

(iv) eingehende Erörterungen über Fragen, wie z. B. Adoption, künstliche Befruchtung und Leihmutterschaft, da diese Auswirkungen auf das Familienleben und insbesondere auf die Interessen des Kindes haben und, falls erforderlich, Verbot bestimmter Verfahren;

(v) Revision der straf- und zivilrechtlichen Vorschriften in bezug auf Gewalt in der Familie und Unterstützung psychologischer und anderer Maßnahmen, um Opfern von Gewalt und Tätern zu helfen, unbeschadet der Rechtsverfahren, die im Hinblick auf letztgenannte eingeleitet werden;

B. im arbeitspolitischen Bereich

(i) Schaffung einer größeren Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben, insbesondere durch Einführung flexiblerer Arbeitszeit-, Teilzeitarbeits- und Ruhestandsregelungen;

(ii) Sicherstellung, daß Elternurlaub, der weithin im Grundsatz akzeptiert wird, in die Wirklichkeit umgesetzt wird;

C. im steuerpolitischen Bereich

(i) Abschaffung von Gesetzen und Vorschriften im Hinblick auf die Zusammenveranlagung von Ehegatten und Anerkennung des Grundsatzes der getrennten Besteuerung von Ehegatten;

(ii) Einführung eines allgemeinen Kindergeldes für alle Kinder anstelle steuerlicher Freibeträge;

(iii) Einführung von steuerlichen Freibeträgen für Betreuungskosten von Kindern bis zum schulpflichtigen Alter;

D. im Bereich der sozialen Sicherheit

(i) Anerkennung des Grundsatzes des Wertes von Haus- und Erziehungsarbeit von Personen, die insbesondere zum Zweck der Kindererziehung zu Hause bleiben;

(ii) Untersuchung der Möglichkeit, ein gesetzlich garantiertes Mindesteinkommen zur Unterstützung bedürftiger Familien einzuführen;

(iii) Schaffung eines Systems der individuellen Rechte anstelle indirekter Rechte aufgrund der zunehmenden Gefahr der Auflösung von Familiengemeinschaften;

(iv) Untersuchung der Möglichkeit, Kindererziehungszeiten und Ausfallzeiten aufgrund der Betreuung anderer pflegebedürftiger Personen (älterer Menschen, Behinderter usw.) auf Versicherungszeiten anzurechnen, mit dem Ziel, Rentenansprüche und Ansprüche wegen Erwerbsunfähigkeit zu erwerben und die Höhe derartiger Ansprüche zu berechnen;

(v) Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über soziale Sicherheit, sofern dies noch nicht erfolgt ist, und Ratifizierung der revidierten Europäischen Ordnung der sozialen Sicherheit, sobald diese vom Ministerkomitee verabschiedet ist, da einige Bestimmungen dieser Instrumente Auswirkungen auf das Wohl der Familie haben;

E. im Bereich Wohnungswesen und Stadtplanung und -entwicklung

(i) Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Familien und der Familien mit begrenztem Einkommen sowie Streben nach verbesserter Wohnungsfinanzierung für Familien mit mehreren Kindern;

(ii) Schaffung einer veränderten Stadtplanung hin zur menschengerechten Stadt, damit Kinder unter vorteilhaften Wohnverhältnissen sowie in einer für ihre Entwicklung förderlichen Umwelt aufwachsen können;

(iii) Schaffung entsprechender Möglichkeiten für ein Zusammenleben mehrerer Generationen unter einem Dach, sofern hierzu entsprechende Wünsche bestehen; die Rückkehr von älteren Personen in die Familie würde eine entsprechende soziale Infrastruktur erfordern, damit die Aufgabe der Familie, ihren tagtäglichen Bedürfnissen gerecht zu werden, erleichtert werden könnte;

F. im Erziehungsbereich

(i) Anerkennung, daß die Hauptverantwortung für die Kindererziehung bei der Familie liegt; dies verlangt einen ständigen und konstruktiven Dialog zwischen Eltern und Erziehungsbehörden;

(ii) Garantie gleicher Chancen für alle Kinder, insbesondere durch spezielle Maßnahmen für Kinder aus einkommensschwachen Familien, für behinderte Kinder, Kinder von Wanderarbeitnehmern, Kinder ethnischer Minderheiten und für besonders begabte Kinder;

(iii) Schaffung eines vom Pflege- und Adoptionssystem getrennten Systems, welches z. B. als Erziehungsförderung bezeichnet werden könnte, zur Unterstützung alleinerziehender Personen, die Schwierigkeiten bei der Erziehung ihrer Kinder haben, sowie Vereinfachung der Verfahren der Auslandsadoption;

(iv) Verbesserung des Betreuungssystems für Kleinkinder und Anpassung des Systems an die Bedürfnisse der Familie unter Einbeziehung besonderer Personengruppen, wie z. B. Nachtarbeiter;

G. im Bereich Verbraucher- und Informationspolitik

Konkretisierung der Möglichkeiten von Familienverbänden, sich als Verbraucher- und Abnehmergruppe von Gütern und Dienstleistungen Gehör zu verschaffen, durch Schaffung lokaler, regionaler und nationaler Beratungsstellen;

H. im Bereich Wanderbewegungen

den Wanderarbeitnehmern durch Gesetze und verwaltungsrechtliche Verfahren, z. B. durch Abschaffung der Visapflicht für Ehegatten und minderjährige Kinder, das Recht einzuräumen, ihre Familien (Frauen und Kinder) in das Gastgeberland nachkommen zu lassen.

Tagesordnungspunkt:

Die Situation der Juden in der Sowjetunion

(Drucksache 5868)

Berichterstatter: Abg. Hassler (Liechtenstein)

Entschließung 898 (1988)

betr. die Situation der Juden in der Sowjetunion

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Entschließung 412 (1969) über die Lage der jüdischen Gemeinden in den europäischen Nicht-Mitgliedsländern, an ihre Empfehlungen 632 (1971), 722 (1974), 778 (1976) sowie ihre Entschließungen 679 (1978), 740 (1980), 795 (1983) und 845 (1985) über die Lage der Juden in der Sowjetunion;

2. stellt mit Befriedigung fest, daß seit der Verabschiedung der Entschließung 845 (1985) alle Gefangenen von Zion (sowjetische Juden, die wegen ihrer Bemühungen, nach Israel auszureisen, inhaftiert wurden) freigelassen wurden;

3. unterstreicht, daß die Sowjetunion vielen internationalen Konventionen und Abkommen beigetreten ist, insbesondere dem Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, der UNESCO-Konvention gegen Diskriminierung im Bildungswesen und der Schlußakte von Helsinki, die alle das Recht auf Auswanderung und kulturelle Ausdrucksfreiheit garantieren;

4. verweist auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die die Freiheit der Person, den Schutz vor willkürlicher Festnahme und Diskriminierung, das Recht auf ein Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht sowie die Religionsfreiheit, das Recht auf Freizügigkeit und das Recht auf Änderung der Staatenangehörigkeit garantiert;

5. erinnert an die in der sowjetischen Verfassung enthaltenen Garantien zum Schutz der Rechte von Minderheiten und an die von der Sowjetunion eingegangenen Verpflichtungen gemäß dem Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte, in dem festgelegt wird, daß es jedermann freisteht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen;

6. äußert die Hoffnung, daß sich die schwierige Lage der in der Sowjetunion lebenden Juden verbessern wird, vor allem die Schwierigkeiten, die ihnen bei der Ausübung ihrer Religion und Kultur und beim Studium der hebräischen Sprache in den Weg gelegt werden;

7. stellt fest, daß die Juden in der Sowjetunion eine unterdrückte kulturelle Minderheit sind, und ist sich bewußt, daß diese Lage Anlaß zu internationaler Besorgnis gibt;

8. ist besorgt darüber, daß neue sowjetische Gesetze vorschreiben, daß ausreisewillige Personen eine Einladung von im Ausland lebenden Verwandten ersten Grades vorlegen müssen sowie eine beglaubigte Erklärung der in der UdSSR lebenden Eltern, daß der Antragsteller gegenüber den Eltern keinerlei finanzielle Forderungen hat — eine Vorschrift, die dem im internationalen Völkerrecht festgelegten Grundsatz zuwiderläuft, der besagt, daß es jedem freisteht, jedes Land zu verlassen;

9. erinnert daran, daß seit 1968 mehr als 600 000 in der Sowjetunion lebende Juden von Verwandten aus Israel gemäß ihrem Wunsch eingeladen wurden und daß 267 000 Juden die Ausreiseerlaubnis erteilt wurde;

10. bedauert jedoch, daß seit 1979, als über 51 000 Juden eine Ausreiseerlaubnis erhielten, die jährliche Auswanderungsrate beträchtlich zurückgegangen ist und daß 1986 nur 914 Juden das Land verlassen durften;

11. stellt mit Befriedigung fest, daß jedoch 1987 8 155 Personen eine Ausreiseerlaubnis erhielten;

12. äußert die Hoffnung, daß die ermutigende Entwicklung im Jahre 1987 weiter anhält und daß die Zahl der Juden, denen eine Ausreisegenehmigung erteilt wird, 1988 und in den folgenden Jahren beträchtlich steigen wird;

13. fordert die sowjetische Regierung auf:

    I. den in der Sowjetunion lebenden Juden zu gestatten, frei von Diskriminierung zu leben und ihre Religion auszuüben, ihre kulturellen Traditionen zu pflegen und die hebräische Sprache zu lernen und zu lehren, Kontakte mit im Ausland lebenden Juden zu pflegen und religiöse und kulturelle Rundfunkprogramme zu empfangen;

    II. a. den Juden, die den Wunsch haben, auszureisen, eine entsprechende Genehmigung zu erteilen;

    b. Abstand davon zu nehmen, bestimmte zulässige Beschränkungen des Rechts auf Emigration zu mißbrauchen, insbesondere Beschränkungen auf der Grundlage der nationalen Sicherheit und angeblicher Kenntnisse über Staatsgeheimnisse, die willkürlich und in übermäßiger Weise benutzt werden, um einer großen Zahl von Juden die Ausreisegenehmigung über einen längeren Zeitraum hinaus vorzuenthalten;

    c. alle administrativen Hindernisse beim Ausreiseverfahren aufzuheben und insbesondere die Forderung nach einer Einladung durch im Ausland lebende Verwandte ersten Grades fallen zu lassen;

    d. Behinderungen und Veränderungen der Arbeitsplatzsituation von Antragstellern eines Ausreisevisums und deren Verwandten einzustellen;

14. fordert die Mitglieder der Versammlung auf, weiterhin in ihren nationalen Parlamenten und bei ihren Regierungen darauf hinzuwirken, daß die Sowjetunion zur Erfüllung der in dieser Entschließung vorgebrachten Forderungen gedrängt wird.

Mittwoch, 4. Mai 1988

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 5878)

vorgelegt vom amtierenden Vorsitzenden, Außenminister Jacques F. Poos (Luxemburg)

Tagesordnungspunkt:

Der Aufbau Europas — Kultur und Erziehung
a. Erziehung und Ausbildung

Bericht des Generalsekretärs des Europarates, Marcelino Oreja

(Drucksache 5864)

b. Die europäische kulturelle Zusammenarbeit

(Drucksache 5871)

Berichterstatter: Abg. Dr. Müller (Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Vorabend des Europatages — am 5. Mai ist ja vor 40 Jahren der Europarat gegründet worden — führen wir hier eine Debatte, die, wie der Herr Generalsekretär in seinem Bericht soeben ausführte, die Weichen stellen soll nicht nur für das nächste Jahrhundert, sondern das nächste Jahrtausend. Wir führen eine Debatte über Probleme, die von außerordentlicher Bedeutung sind und deren Rang und Bedeutung von vielen noch gar nicht erkannt werden.

Eine japanische Zeitung hat vor einiger Zeit einen etwas humorvoll gehaltenen Artikel über die zukünftige globale Entwicklung veröffentlicht. In diesem Artikel wird eine Perspektive gegeben, die für uns in Europa nicht unbedingt erfreulich ist. Man sagt in diesem Artikel, daß in der Zukunft die Industrieprodukte dieser Welt im pazifischen Becken, in Japan, Korea, Singapur, Hongkong und Taiwan, erzeugt werden; eine effektive Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten wird die Welt ernähren, und Europa wird ein Museum sein, in dem die Touristen dann die Errungenschaften einer vergangenen Kultur bewundern können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das sollte nicht die Zukunft Europas sein, obwohl die kulturelle Tradition dieses Kontinents, was in diesem Artikel etwas anklingt, natürlich ein besonderes Gewicht hat. Und wenn wir uns umblicken, wissen wir, daß diese **kulturelle Tradition** nicht nur für diesen Erdteil hier galt, sondern im Grunde genommen für die ganze Erde.

Wir wissen — das hat der Herr Generalsekretär auch angesprochen —, daß wir in einer Zeit des Umbruchs leben, in einer Zeit, in der sich in einer **zweiten industriellen Revolution** in viel stärkerem Maße als bei der ersten industriellen Revolution die Lebensumstände ändern, so daß es für den Bürger schwierig ist, der Entwicklung zu folgen.

Der Herr Generalsekretär hat darauf hingewiesen, wie bedeutend die Erziehungsfragen sind. Früher, im Mittelalter, ja, auch noch im 19. Jahrhundert, war die Ausbildung, die man einmal erhalten hat, eine Ausbildung für das ganze Leben. Den Beruf des Dachdekkers oder, im 19. Jahrhundert, den gerade entstehenden Beruf des Elektrikers lernte man einmal und beherrschte ihn dann für immer. Heute ist das ganz anders. Wer als Fernsehtechniker einmal mit Röhrengeräten angefangen hat, wird mit dem damals Erlernten bei den heutigen Transistoren nichts mehr anfangen können, wenn er sich nicht weiterentwickelt hat. Wir sehen also, wie sehr die technische Entwicklung bei uns im Grunde genommen alles beeinflußt.

Hinzu kommt, daß der Mensch bei uns viel mehr Zeit, viel mehr Freizeit hat. Er arbeitet nicht mehr so viel. Er arbeitet körperlich nicht mehr so hart, betätigt sich körperlich nur noch wenig. Neue Aufgaben kommen auf die Gesellschaft zu. Wir wissen das aus dem Gesundheitswesen, wir wissen das aus anderen Bereichen. Der Mensch ist in einem viel stärkeren Maße Konsument geworden. Wenn wir die Zahlen aus den Vereinigten Staaten sehen: wie lange ein Kind vor dem Fernsehgerät sitzt und wie lange es in der Schule sitzt, dann erkennen wir, welche Verschiebungen sich hier ergeben. Das bedeutet eine Herausforderung für alle, die mit Kultur und Erziehung zu tun haben.

Wir erleben auch eine Veränderung in bezug auf das Lebensalter der Menschen. Es wird in Europa immer weniger und weniger Kinder und junge Leute geben und immer mehr alte Menschen. Früher hat man geglaubt, ein Mensch sei mit 60, 70 Jahren ein alter Mensch. Das stimmt heute nicht mehr. Die Zeit hat sich verschoben. Es werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten hier in Europa zu einem großen Teil Menschen das Bild bestimmen, auch als Konsumenten, die über 80 Jahre alt sind. Das fordert die Kultur heraus, darauf eine Antwort zu geben. Und es gibt Antworten darauf, die auch mit anderen Problemen in Zusammenhang stehen.

Der Herr Generalsekretär hat auf die Probleme der Arbeitslosigkeit hingewiesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei sinkender Arbeitszeit, bei mehr Freizeit ist es nicht nur das Problem der Arbeitslosigkeit, das uns bedroht, sondern auch das Problem einer Verschiebung der Arbeitsplätze. Ich weiß zum Beispiel aus meinem Lande, daß im vergangenen Jahr mehr Menschen im Dienstleistungsbereich der Kultur eine neue Stelle gefunden haben als im gesamten Bereich der Automobilindustrie. Es gibt auch hier Verschiebungen. Neue Berufe, neue Berufsfelder, die gerade im Bereich der Kultur liegen, werden in den nächsten Jahren eine bedeutende Rolle spielen. Nicht mehr die „Arbeiterbataillone" im klassischen Sinne aus den Metallbetrieben werden das Bild in unseren neuen Gesellschaften bestimmen, sondern die Fülle von hochgebildeten Angestellten, Intellektuellen, Leh-

rern, Erziehern, Animatoren und wie diese neuen Berufe alle heißen.

Wir müssen das Erbe in diesem Europa erhalten. Ich will dies einmal an einem Beispiel des Umweltschutzes aufzeigen. Die Helden von Riace — wie sie heißen —, die man vor ein paar Jahren aus dem Mittelmeer herausgeholt hat, nachdem sie dort 2 000 Jahre unter dem Wasser vor der modernen Industriegesellschaft sicher waren, sollten z. B. zur Eröffnung der Olympiade nach Los Angeles gebracht werden, um dort ausgestellt zu werden. Die italienische Regierung sagte damals: Nein, um Gottes willen, wir können sie nicht nach Los Angeles schicken. Der Smog dort ist so schlimm, daß man diese Helden von Riace, diese Statuen, nicht dorthin schicken kann.

Das ist nur ein Beispiel, daß wir selber unsere Traditionen aus dem Altertum und aus dem Mittelalter schützen und erhalten müssen als eine große kulturelle Aufgabe, um für die Zukunft dieses Europa noch darstellen zu können.

Hier stellt sich nun die Frage: Wer kann das in Europa, wer soll das tun? Damit bin ich beim Europarat, bin ich bei dieser Parlamentarischen Versammlung. Seit 40 Jahren macht dieser Europarat auf diesem Gebiet eine große Arbeit, dank der **Kulturkonvention,** auch im Rahmen der Gremien der Kulturkonvention. Ich gehe hier nicht ins Detail; das wäre viel zu umfangreich. Das steht alles in meinem Bericht.

Aber ich möchte unterstreichen, daß in diesem Europarat, in der Vielfalt, die Stärke Europas liegt. Es ist die Coincidentia oppositorum — wie Nikolaus von Kues es einmal sagte —, der Widerspruch und die Übereinstimmung des Widersprüchlichen und damit die Vielfalt, die für Europa von so großer Bedeutung ist. Ich habe heute große Angst und große Bedenken, daß ein kleiner Teil dieses Europas, nämlich die Zwölf der **Europäischen Gemeinschaft,** sich in einem viel stärkeren Maße um kulturelle Dinge kümmern. Es gibt hier neue Vorschläge, im Bereich der Europäischen Gemeinschaft eine neue Einrichtung, sozusagen eine Unterkommission von Ministern zu schaffen, die sich mit diesen Fragen beschäftigen sollen, mit Fragen, mit denen sich im Grunde genommen der Europarat schon seit langem beschäftigt und wo sie auch hinpassen. Der Europarat ist eine Organisation von Staaten, die offen ist, die nicht stark unter wirtschaftlichen Zwängen steht, eine Organisation, die auch nicht politisch irgendwie besonders geprägt ist. Sie ist offen auch nach außen, in die Dritte Welt hinein — wir sehen das bei der **Nord-Süd-Kampagne** —, nach Lateinamerika und auch nach dem Osten hin. Man spricht ja vom gemeinsamen europäischen Haus; Herr Gorbatschow spricht davon. Wenn es ein gemeinsames europäisches Haus gibt, dann ist dieses **gemeinsame europäische Haus** ein kulturelles Haus. In diesem kulturellen Haus müssen wir uns einrichten. Das tun wir, glaube ich, gerade über den Europarat.

Ich habe Angst bei diesen neuen Ideen, die hier im Rahmen der Gemeinschaft entwickelt werden, daß vor allem das parlamentarische Element dabei keine große Rolle mehr spielt, sondern daß es etwas sein wird, was zwischen Beamtenapparaten ausgemacht wird, vielleicht noch zwischen Regierungen, aber daß es nicht mehr das ist, was in den parlamentarischen Demokratien eine große Rolle spielen soll.

Uns selbst — meine Redezeit geht zu Ende — möchte ich raten, daß wir unsere Einrichtungen, die wir haben und die wir benutzen, besser nutzen und daß wir vor allem dafür sorgen, daß Empfehlungen und Beschlüsse, die auch hier in dieser Versammlung gefaßt werden, möglichst schnell in die Praxis umgesetzt werden.

Ich glaube, die EG kann sehr gut Verordnungen mit 25 000 Wörtern über die Einfuhr von Karamelbonbons erlassen, und sie kann Traktorensitze beschreiben, aber die Kulturarbeit, die Vielfalt der Kulturarbeit ist nicht etwas, was sich auf wirtschaftliche Zwänge reduzieren läßt. Wir sehen das etwa bei der Debatte um die Frage einer **Rundfunk- und Fernsehkonvention** und der Richtlinie, die in der EG bearbeitet wird. Natürlich gibt es wirtschaftliche Gesichtspunkte. Natürlich wissen wir, daß in Zukunft durch die Ausweitung des Fernsehens in Europa nicht mehr so viel produziert wird und daß die Gefahr besteht, daß zu viel aus den Vereinigten Staaten oder aus einem anderen Bereich dann über unsere Sender gesendet wird.

Das ist ein wirtschaftlicher Aspekt, aber es gibt in erster Linie den kulturellen Aspekt. Wir sollten nicht **Zweiteilungen in Europa** neu vornehmen zwischen EG-Ländern und den Ländern, die nicht zur EG gehören. Im Rahmen der europäischen Kulturkonvention haben wir diese Zusammenarbeit, die über die Mitgliedsländer des Europarats hinausgeht: Finnland arbeitet mit, seit einiger Zeit Jugoslawien, und wir haben vom Interesse auch anderer Länder gehört. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg.

Wir haben eine große Chance — damit möchte ich schließen — im Bereich der Kulturarbeit, eine Chance, die ein Mann der klassischen Antike und damit auch eines Teils der kulturellen Tradition Europas prophetisch formuliert hat. Aristoteles hatte einmal eine Vision, und er sagte: Wenn wir befreit sind von den Zwängen der Arbeit, dann ist das ganz anders. Er sagte: Wenn die Webstühle einmal selber weben, dann hat der Mensch Zeit für die Muße — damit meinte er die Kultur nach diesem altgriechischen Wort — und für die Politik. Ich glaube, die Webstühle weben ja inzwischen selber in Europa. Wir haben die Zeit für die Kultur und auch für die Politik. Aber wir müssen sie nutzen, wir müssen die Chance ergreifen. Wir sollten sie ergreifen gerade im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und der Länder, die im Bereich der Kulturkonvention mitarbeiten.

Danke schön, Herr Präsident.

c. Ansprache des österreichischen Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport, Frau Dr. Hawlicek

(Anschließend gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten a, b und c)

Frau Pack (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich den Bericht meines Kollegen Günther Müller und freue mich, daß ich meine Anmerkungen zu diesem Bericht in Anwesenheit auch des Generalsekretärs machen kann.

Ich möchte nur ein Anliegen Herrn Müllers aufgreifen. Auf der **Jugendministerkonferenz in Oslo**, an der ich teilnehmen konnte, konnte ich spüren, daß im Bereich unserer Regierungen und vor allen Dingen im Bereich der Beamten ängstliche Zurückhaltung besteht, wenn die Zusammenarbeit mit den Europäern im Osten Europas angesprochen wurde. Die Angst vor den Schwierigkeiten, die eine solche Zusammenarbeit machen könnte, lähmt, so habe ich den Eindruck, jegliche Initative.

Aber ich meine: Wir Mitglieder des Europarats müßten uns genauso fragen, ob es berechtigt ist, das Europa auf 21 zu begrenzen, wie wir uns bei der Abgrenzung zu der EG fragen, ob es berechtigt ist, das Europa nur im Rahmen der Zwölf zu sehen. Ich glaube, beide Gesichtspunkte sind zu eng. Wir vertreten weder das Europa des Handels noch vertreten wir das Europa in geographisch westlichen Grenzen, sondern wir vertreten ein Europa, das mehr bedeutet als die 21 oder bald 22 Mitglieder des Europarats.

Natürlich sind für die Mitgliedschaft im Europarat unverzichtbare Voraussetzungen zu erfüllen, die derzeit — wahrscheinlich noch für lange Zeit — von vielen Ländern, wie z. B. Polen, Ungarn, Rußland oder Jugoslawien nicht erfüllt werden, nämlich die plurale Demokratie und die Anerkennung der Menschenrechte. Dennoch wissen wir alle, daß nur unser **gemeinsames kulturelles Erbe** das Fundament ist, auf dem wir alle in Europa stehen.

Die Anziehungskraft des Europarats ist so groß, daß der Wunsch nach Zusammenarbeit von seiten der östlichen Nachbarn immer stärker an uns herangetragen wird. Dies, so muß man ja feststellen, geschieht völlig ohne Hintergedanken an eventuelle finanzielle Hilfen, die wir ja nicht geben können. Wir sollten uns über diesen Wunsch freuen und nicht ängstlich auf unsere Abgrenzung bedacht sein. Der Europarat und nicht die Europäische Gemeinschaft ist der Ort, wo wir ohne bürokratische Hemmnisse über die Probleme gerade im kulturellen Bereich miteinander diskutieren können. Der Wunsch nach Zusammenarbeit mit uns sollte uns mit Stolz erfüllen. Wir sollten Vertrauen in unsere Demokratien haben. Sie sind so ansteckend, daß sich auf Dauer auch die Partner nicht werden ganz entziehen können. Die neuesten Ereignisse in Ungarn, wie ich gestern in der „FAZ" lesen konnte, weisen darauf hin, daß die Opposition langsam zu einer Institution wird.

Ich möchte das Anliegen Günther Müllers unterstützen und hierdurch uns, die Ministerkonferenz und den Generalsekretär auffordern, die Chance des Europarats zu nutzen und die **Kontakte zwischen allen europäischen Ländern im kulturellen Bereich** zu verstärken. Wir verleugnen nicht unsere großen Ziele des Erhaltens der Demokratie und der Wahrung der Menschenrechte, wenn wir im kulturellen Bereich über unsere engen Grenzen hinausgehen, sondern wir dienen damit letztlich auch diesen hehren Zielen.

Danke schön.

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Müller (CDU/CSU): Ich werde dem neuen Vorsitzenden selbstverständlich mehr als die Hälfte der Zeit überlassen, denn er muß ja das Programm für die Zukunft gestalten. Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zu der Debatte selbst machen.

Ich glaube, diese Debatte hat bewiesen, daß wir, zumindest hier in der Parlamentarischen Versammlung, alle am gleichen Strang ziehen. Die Beiträge, die von unseren holländischen und spanischen Kollegen kamen, von der Kollegin Morf, von der Kollegin Hennicot-Schoepges, vom Kollegen Linster, um nur einige herauszustreichen, haben bewiesen, welche Sorgen wir uns machen. Die Kollegen haben auch mit Vorschlägen bewiesen, daß von dieser Versammlung hier Initiativen ausgehen. Wenn die Kollegin Morf zum Beispiel an ein **Schulbuchinstitut auf europäischer Ebene** gedacht hat, wenn der Kollege Linster vor allem die Einheit in der Vielfalt betont hat, dann, glaube ich, war das ganz bedeutend.

Ich begrüße es auch sehr, daß einige Minister hier waren, und ich möchte ausdrücklich betonen: Ich schätze es außerordentlich, daß unser früherer Kollege Krieps nicht nur hier war, sondern ständig anwesend war und noch hier ist. Er ist der einzige von der Seite des Ministerrats, der der gesamten Beratung gefolgt ist, und ich glaube, das unterstreicht sein Interesse.

Ich hätte es begrüßt, wenn die großen Länder des Europarates, etwa mein eigenes, die Bundesrepublik, Frankreich oder Großbritannien hier vertreten gewesen wären und sich an dieser Debatte beteiligt hätten. Es ist sehr typisch, daß es gerade Luxemburg, die Niederlande, Österreich, also kleinere Länder, sind, die an den Problemen der Kultur einen so großen Anteil nehmen.

Der Kollege Krieps — unser früherer Kollege Krieps, muß ich sagen — hat an dem Beispiel Luxemburg die europäischen Probleme im Erziehungswesen, zum Beispiel mit dem hohen Anteil von ausländischen Kindern, aufgezeigt. Er hat, weil ich Aristoteles zitiert habe, auf Hippokrates hingewiesen und erwähnt, daß neben dem Heiligtum des Äskulap in Epidauros ja auch ein Theater gebaut worden ist. Ich glaube, dieses Heiligtum des Äskulap mit Hippokrates als Arzt und dieses Theater in Epidauros können ein gewisses Beispiel auch für unser Problem sein: Die Amerikaner haben das Theater von Epidauros in Kalifornien maßstabgerecht nachgebaut, aber es hat nicht die gleiche Akustik wie das Theater in Epidauros. Ich glaube, das ist etwas, was unsere eigene kulturelle Identität, die **europäische Identität,** sozusagen symbolisch dar-

stellt. Wir sollten uns darüber im klaren sein, welche Verantwortung wir hier von der Vergangenheit her übernommen haben.

Ich habe auch mit großem Interesse gehört, was unsere isländische Kollegin als einzige Vertreterin der skandinavischen Staaten in der Debatte gesagt hat. Gerade Island ist ein Beispiel dafür, welche Bedeutung die Kultur in unseren Ländern hat: mit seinem hohen Anteil an Lesern, seinem hohen Anteil einer eigenen Buchproduktion und an Nobelpreisträgern, wie wir wissen.

Was mich bei einem Besuch im isländischen Parlament in Reykjavik am meisten beeindruckt hat, ist, daß in der Lobby, wo die paar Abgeordneten — es sind ja nicht viele — gelegentlich sitzen, zwei Tische zum Schachspielen stehen. Auch das ist ein Teil europäischer Kultur — auch wenn Schach nicht in Europa entwickelt wurde. Das muß man wissen.

Wenn der Kollege Ahrens glaubt, einen besonderen Beitrag zu den Spielmethoden im deutschen Parlament leisten zu müssen: auch das ist ein Bestandteil der europäischen Kultur, den man nicht beseitigen kann.

Ich darf hier erwähnen, daß ein Beamter dem Bayerischen König nach der Revolution von 1848 den Vorschlag gemacht hat, das Kartenspielen zu verbieten, damit das Proletariat nicht auf dumme Gedanken komme. Der König hat an den Rand geschrieben: Vorschriften, die man nicht überwachen kann, sollte man am besten nicht erlassen. — Das war eine vernünftige Einstellung eines damaligen Regenten. Ich meine, wenn mancher Beamte der Europäischen Gemeinschaft oder woanders nach dem gleichen Grundsatz handeln würde, würde uns manches erspart bleiben.

Ich darf als letztes noch eine Bemerkung zu dem **Verhältnis Europäische Gemeinschaft und Europarat** machen. Ich habe eine Tageszeitung aus der Bundesrepublik hier. Dort steht eine schöne Überschrift: Die Europäische Gemeinschaft — ein Rangierbahnhof für Kultur. — Das sagt etwas darüber aus, womit man sich heute dort beschäftigt, obwohl man ursprünglich unter wirtschaftspolitischen Aspekten angetreten ist. Ich habe nichts dagegen.

Es ist in der Debatte erwähnt worden, daß nur 1 % der Ausgaben der Europäischen Gemeinschaft in derartige Programme gehen. Das ist immer noch viel mehr, als der Europarat zur Verfügung hat. Ich habe nichts dagegen. Das Entscheidende ist die Koordination mit dem größeren Gremium, nämlich dem Europarat. Dort sind 21 Staaten vertreten, und dort kommen über den **Rat für kulturelle Zusammenarbeit** noch einige hinzu. Das müssen wir für die Zukunft unterstreichen: daß wir in dieser Richtung gemeinsam arbeiten sollten.

Ich hoffe auch, daß der Minister aus Italien, der vor uns gesprochen hat, das wirklich realisiert. Bei seinen Ausführungen hatte ich das Gefühl — er hat gesagt, er komme gerade aus Brüssel —, er spricht vor dem Europäischen Parlament und nicht vor dem Europarat. — Auch das nur als eine Anmerkung zu unserer Debatte.

Nachdem mir das Zeichen gegeben wurde, möchte ich zu Ende kommen. Ich bedanke mich für die Beteiligung an der Debatte. Ich glaube, der Kollege Tummers wird diese Debatte endgültig beenden.

Empfehlung 1075 (1988)

betr. die europäische kulturelle Zusammenarbeit

Die Versammlung,

1. nimmt den Bericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung über die europäische kulturelle Zusammenarbeit (Dok. 5871) und den Bericht des Generalsekretärs über die Fortschritte in der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Erziehung und Ausbildung (Dok. 5864) zur Kenntnis;

2. verweist auf ihre früheren Empfehlungen betr. die europäische kulturelle Zusammenarbeit und die erst kürzlich verabschiedete Empfehlung 995 (1984), ihre Empfehlung 1017 (1985) über die Zukunft der europäischen Zusammenarbeit sowie auf die Entschließung 871 (1987) über die Umsetzung des Colombo-Berichtes;

3. bekräftigt die Bedeutung der kulturellen Zusammenarbeit (einschließlich in den Bereichen Erziehung, Kunst, Jugend, Sport, Medien und kulturelles Erbe) auf einer möglichst breiten Grundlage, die vereinbar ist mit der Bewahrung:
   - der Lebensqualität, der kulturellen Werte und der Erziehungsrichtlinien;
   - der Vielfalt des kulturellen Erbes und der kulturellen Identität des Einzelnen und der Gemeinschaft;
   - der Meinungsfreiheit und der Freiheit des individuellen schöpferischen Ausdrucks;

4. vertritt die Auffassung, daß das Europäische Kulturübereinkommen weiterhin das beste zur Verfügung stehende Instrument für eine solche Zusammenarbeit in Europa ist;

5. begrüßt die unmißverständliche Erklärung des Ministerkomitees im Schlußkommuniqué seiner 81. Sitzung (26. November 1987) über die Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und den Ländern Osteuropas, welche zu „konkreten Projekten der Zusammenarbeit in ausgewählten Bereichen des intergouvernementalen Aktionsprogramms des Europas führen soll";

6. begrüßt den Beitritt Jugoslawiens zum Europäischen Kulturübereinkommen und weitere Signale der Öffnung auf seiten der osteuropäischen Nichtmitgliedstaaten und bekräftigt seinen Wunsch, daß andere europäische Nichtmitgliedstaaten aufgefordert werden, dem Übereinkommen beizutreten und sich an damit in Verbindung stehenden Aktivitäten, wie z. B. den Ministerkonferenzen, zu beteiligen;

7. stellt fest, daß andere Wege der europäischen kulturellen Zusammenarbeit aufgezeigt wurden, insbesondere:

— die im französischen „blauen Buch" enthaltenen Vorschläge für eine Zusammenarbeit der variablen Geometrie;

— die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über „neue kulturelle Anstöße in der Europäischen Gemeinschaft";

8. vertritt die Auffassung, daß im Ministerkomitee, bei den Regierungen und in der Versammlung selbst größere Anstrengungen erforderlich sind, um den Fortbestand der dynamischen Perspektive der europäischen kulturellen Zusammenarbeit sicherzustellen und daß zu diesem Zweck die Ressourcen erhöht oder zumindest rationeller eingesetzt werden sollten:

9. vertritt die Auffassung, daß der Europarat über außergewöhnliche Möglichkeiten der gegenseitigen Beeinflussung und der Koordination im weiteren kulturellen Bereich verfügt;

10. begrüßt die Entschließungen des Ministerkomitees über die europäische kulturelle Identität (1985) und über die europäische kulturelle Zusammenarbeit (1986) und fordert gleichzeitig das Ministerkomitee auf, sich weiterhin eingehend mit folgenden Themen zu befassen:

    (a) der besseren Nutzung des Europäischen Kulturübereinkommens als der wichtigsten Grundlage für die europäische kulturelle Zusammenarbeit;

    (b) der engeren Einbeziehung der zuständigen Fachminister in die Aktivitäten des Europarates;

    (c) erweiterte Umsetzung der Arbeit des Europarates im kulturellen Bereich;

    (d) Klarstellung der Beziehungen zu der Europäischen Gemeinschaft im kulturellen Bereich;

    (e) Bereitstellung angemessener finanzieller Ressourcen für die europäische kulturelle Zusammenarbeit;

11. empfiehlt dem Ministerkomitee, ebenso wie der Versammlung, der Zusammenarbeit mit europäischen Nichtmitgliedstaaten Priorität einzuräumen bei der Fortentwicklung der kulturellen Zusammenarbeit sowohl auf Ministerkonferenzen als auch bei intergouvernementalen Aktivitäten und in Fragen der weltweiten oder interkontinentalen Kooperation eng mit den zuständigen internationalen Gremien zusammenzuarbeiten;

12. empfiehlt dem Ministerkomitee darüber hinaus, im Hinblick auf das intergouvernementale Arbeitsprogramm:

    (a) dieses Arbeitsprogramm nach seinen eigenen Bedingungen festzulegen unter Berufung auf die Zielsetzungen des Europarates und der europäischen kulturellen Zusammenarbeit, unabhängig davon, was andere internationale Organisationen durchführen;

    (b) dort, wo es ähnliche Aktivitäten anderer Organisationen gibt, die Aktivitäten besser untereinander abzustimmen, insbesondere durch eine Absprache der Regierungen der Mitglieder dieser Organisationen mit den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates;

    (c) Aktivitäten in bezug auf das kulturelle Erbe und die Medien auf alle Mitglieder des Europäischen Kulturübereinkommens auszuweiten, so wie es bereits bei Aktivitäten in Verbindung mit Erziehung, Kunst, Sport und Jugend der Fall ist;

    (d) mehr Betonung auf die interne Koordination und auf Themen ineinander übergreifender Bereiche zu legen;

    (e) Aktivitäten in den einzelnen Bereichen fortzuführen (aber rascher abzuwickeln) und regelmäßigere Arbeitskontakte zwischen dem Sekretariat, den Ministerien und Nicht-Regierungsorganisationen herzustellen;

    (f) nicht nur Wert zu legen auf Überlegungen und Aktionen des Europarates, sondern auch von anderen Gremien entwickelte Aktivitäten zu ermutigen und umzusetzen;

    (g) mehr auf die Erfahrung von außenstehenden Experten zurückzugreifen zur Ergänzung der Tätigkeiten des Sekretariats des Europarates und Folgemaßnahmen für vom Europarat bereits abgeschlossene Aktivitäten sicherzustellen.

Donnerstag, 5. Mai 1988

Tagesordnungspunkt:

Die Lage der besetzten Gebiete im Nahen Osten

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Weltraumpolitik — Für ein eigenständiges Potential Europas in der bemannten Raumfahrt

(Drucksache 5838)

Berichterstatter: Abg. Wilkinson (Vereinigtes Königreich)

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident, ich habe keine weiteren sachlichen und fachlichen Kommentare mehr nach der sehr erschöpfenden und sehr kompetenten Antwort unseres Freundes John Wilkinson. Ich als Vorsitzender des Ausschusses möchte nur die Gelegenheit der kurzen Zeit, die uns noch bleibt, hier nutzen, um mich im Namen des Ausschusses ganz herzlich für diese offene und faire Diskussion zu bedanken. Ich glaube, es wird hier bei uns mit seltener Einmütigkeit über dieses Thema diskutiert. Wir erkennen an, daß die **ESA** auf dem Wege zu einer **europäischen Technologiegemeinschaft** einen wichtigen Beitrag leisten kann. Aber es ist, glaube ich, ganz

wichtig, dies auch im Europarat auszusprechen. Die ESA geht ja weit über diesen Rahmen der Europäischen Gemeinschaft hinaus, und sie hat von Anfang an vielen interessierten Staaten die Möglichkeit geboten mitzuarbeiten, sei es als feste Mitglieder, sei es als Beobachter, die sich später dann dem Kreis der Mitgliedstaaten auch zugesellt haben.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit dann ebenfalls bei demjenigen bedanken, der über viele Jahre hinweg in unserem Ausschuß, aber auch — das kann ich aus eigener Erfahrung beurteilen — in dem Ausschuß der Westeuropäischen Union und jetzt dort auch als Vorsitzender des Ausschusses diese Arbeit federführend begleitet und angeregt hat.

Ich möchte auch mein Bedauern zum Ausdruck bringen: Ich weiß, daß John Wilkinson aus vielerlei Gründen, die in seinen vielfältigen Engagements liegen, die Arbeit in diesem Ausschuß niederlegen wird. Wir bedauern das sehr. Wir werden uns sehr bemühen müssen, um diese Kompetenz und diese Sachkunde in der zukünftigen Arbeit fortzusetzen. Wir wünschen Ihnen viel Glück bei weiteren Tätigkeiten; er wird uns ja in anderen Bereichen erhalten bleiben. Wir haben diese Arbeit mit großer Freude genossen. Es war mehr als eine fachliche Zusammenarbeit; es hat sich daraus eine persönliche Freundschaft mit vielen in unserem Ausschuß ergeben.

Der Ausschuß wird sich des Themas: **Europäischer Beitrag in der bemannten und auch unbemannten Raumfahrt** auch in Zukunft sehr stark annehmen. Er weiß, daß dies ein Bereich ist, der von seinem Charakter her als vielfältige Schlüsseltechnologie, aber auch vom Charakter her, als einigendes Band in Europa tätig zu sein, uns weiter beschäftigen wird. Wir wollen diese Aufgabe in Zukunft fortführen. Insofern können wir sehr gut an die Beschlüsse des Europäischen Ministerrates für diesen Bereich vom 9. und 10. November des vergangenen Jahres anknüpfen.

Herzlichen Dank.

Entschließung 899 (1988)

betr. die europäische Weltraumpolitik — Für ein eigenständiges Potential Europas in der bemannten Raumfahrt

Die Versammlung

1. nimmt die von den Ministern der Europäischen Weltraumorganisation getroffenen Beschlüsse (Den Haag, 9. und 10. November 1987) zur Kenntnis, einschließlich der beabsichtigten Entwicklung eines eigenständigen europäischen Potentials in der bemannten Raumfahrt;
2. stellt fest, daß diese Beschlüsse gegen Ende der 90er Jahre zu einem teilweise autonomen Potential führen sollten, basierend auf a) einer Vervollkommnung der ARIANE-Trägerrakete und — vorbehaltlich erneuter Überlegungen und neuer Beschlüsse innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren — b) dem wiederverwendbaren Raumgleiter HERMES und c) einer Beteiligung an der amerikanischen Weltraumstation durch das COLUMBUS-Projekt, (das insbesondere die Ankoppelung einer bemannbaren Raumkapsel vorsieht);
3. stellt fest, daß Kanada und Japan sich ebenfalls am amerikanischen Programm einer Weltraumstation beteiligen und daß Möglichkeiten der Zusammenarbeit schon bei den erfolgreich verlaufenden Missionen der Weltraumstation der Sowjets genutzt wurden;
4. stellt fest, daß ein mitbestimmender Grund für die amerikanischen und sowjetischen Programme die Möglichkeit ist, Metall-Legierungen, Kristalle und pharmazeutische Produkte in einer Umgebung nahezu vollkommener Schwerelosigkeit (Mikrogravitation) herzustellen, und daß einige dieser Produkte vermutlich von strategischer Bedeutung für die Industrie sein werden;
5. stellt fest, daß, wie in den derzeitigen amerikanischen und sowjetischen Programmen vorgesehen und von einer Mehrheit europäischer Experten erwartet, die Herstellung von Produkten unter Mikrogravitationsbedingungen zumindest im Anfangsstadium auf die Anwesenheit von Menschen in Weltraumlaboratorien angewiesen ist;
6. stellt ebenfalls fest, daß die Kosten für die Schaffung eines Potentials in der bemannten Raumfahrt für die o. a. sowie für andere Zwecke teilweise ausgeglichen werden können durch Reparatur- oder Instandsetzungsmöglichkeiten für Satelliten im Weltraum und durch wissenschaftlichen Vorsprung (Materialforschung und Fluidphysik, Humanphysiologie usw.);
7. stellt fest:
   (i) daß in den 15 Jahren, seitdem die Regierungen den Beschluß faßten, ein unabhängiges europäisches Startpotential in Form der ARIANE-Rakete zu schaffen und das SPACELAB-Modul für Missionen der amerikanischen Raumfähre zu entwickeln, sich die europäische Raumfahrtindustrie auf den Weltmärkten mit zunehmendem Erfolg als konkurrenzfähig bei Kommunikationssatelliten und Satellitenstartgerät erwiesen hat;

   (ii) daß erwartet wird, daß sich die Märkte für Kommunikationssatelliten und Satellitenstartgerät in den 90er Jahren stabilisieren werden und davon ausgegangen wird, daß der Wettbewerb hier mit dem Eintritt Japans, Chinas und möglicherweise der UdSSR schärfer werden wird;

   (iii) daß man davon ausgeht, daß wichtige Märkte für Erdbeobachtung und für unter Mikrogravitationsbedingungen hergestellte Legierungen, Kristalle und Pharmazeutika entstehen werden, wobei aber der zeitliche Ablauf noch unsicher ist;
8. ist der Ansicht, daß die erforderlichen Investitionen (sowohl im öffentlichen als auch privaten Sektor) jetzt getätigt werden sollten, um Europas Industrie die Möglichkeit offenzuhalten, sich an

der Entwicklung und gewinnbringenden Nutzung dieser Märkte zu beteiligen;

9. vertritt die Ansicht, daß das „Langfristige Europäische Raumfahrtprogramm", das von den Ministern der Europäischen Weltraumorganisation einstimmig verabschiedet wurde (Rom, 31. Januar 1985) und derzeit infolge der in Den Haag am 9. und 10. November 1987 gefaßten Beschlüsse durchgeführt wird, ein Meilenstein in der Geschichte der **Europäischen Technologiegemeinschaft** ist, wie in der Einheitlichen Europäischen Akte vorgesehen (vgl. Empfehlung 1063 der Versammlung);

10. ist überzeugt, daß langfristig kostengünstigere und sichere Möglichkeiten für Weltraumflüge entwickelt werden müssen, möglicherweise in Form von Weltraumflugzeugen mit horizontalen Start- und Landungssystemen und neuen Antriebsmöglichkeiten, und daß diesbezügliche Programme in das „Langfristige Europäische Raumfahrtprogramm" aufgenommen werden sollten, sobald ihre Durchführung möglich erscheint;

11. ist sich bewußt, daß die Entwicklung eines eigenständigen europäischen Potentials in der Weltraumtechnologie Auswirkungen hat, die über reine Marktchancen hinausgehen und Europas Position sowohl im Nord/Süd-Dialog als auch in den Ost/West-Beziehungen stärken, wobei diese Auswirkungen wirtschaftlicher Art (Kommunikation, Wettervorhersage, Navigation, Bodennutzung . . .), kultureller und politischer Art (Informationsaustausch, Rundfunk- und Fernsehübertragung, Bildung . . .) sein können (vgl. Empfehlung 957 der Versammlung);

12. bekräftigt daher ihre in der Empfehlung 957 (1983) geäußerte Ansicht, daß das europäische Raumfahrtpotential ebenfalls — wenn auch in indirekter Form — den Mitgliedsländern des Europarates zugutekommen wird, die nicht Mitglieder der Europäischen Weltraumorganisation sind;

13. ist bemüht um eine möglichst nachdrückliche und weitgehende politische Unterstützung des Generaldirektors der Europäischen Weltraumorganisation bei Verhandlungen über die Beteiligung am Projekt einer internationalen amerikanischen Weltraumstation, an dem auch Kanada und Japan teilnehmen;

14. nimmt beipflichtend zur Kenntnis, daß die Aktivitäten der Europäischen Weltraumorganisation — nach dem Wortlaut der Konvention „ausschließlich friedlichen Zwecken" dienen sollen und daß hieraus hervorgegangene wissenschaftliche Daten prinzipiell frei veröffentlicht werden können;

15. stellt jedoch fest, daß es immer schwieriger wird, zwischen zivilem und dem die nationale Sicherheit und militärische Angelegenheiten betreffenden Potential der technologischen Entwicklungsprogramme für u. a. Satellitenkommunikation und Erdbeobachtung zu unterscheiden;

16. ist besorgt über die Gefahr, daß knappe technologische Ressourcen unnötigerweise doppelt eingesetzt werden bei Satellitenkommunikation und Erdbeobachtung, die von nationalen zivilen und militärischen Behörden getrennt geplant und finanziert werden;

17. erinnert an die Ziele des politischen Dialogs im Rahmen des Europarates, wie in der Entschließung (84) 21 des Ministerkomitees zum Ausdruck gebracht, und verweist auf ihre Empfehlung 1063 (1987): „daß wissenschaftliche und technologische Fragen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates stehen, Gegenstand eines Meinungsaustausches im Ministerkomitee des Europarates sein sollten, dem gegebenenfalls informelle Gespräche unter Beteiligung von Experten aus den hauptbetroffenen Mitgliedstaaten vorausgehen können";

18. erklärt, daß sie das Konzept eines autonomen europäischen Potentials in der bemannten Raumfahrt unterstützt;

19. bekräftigt die von den Ministern der europäischen Weltraumorganisation anläßlich ihres Treffens in Den Haag am 9. und 10. November 1987 getroffenen Beschlüsse;

20. weist ihren Ausschuß für Wissenschaft und Technologie an, ein Hearing über die Vorteile einer europäischen Raumfahrtpolitik vorzubereiten, damit überprüft werden kann, welche Auswirkungen langfristige Investitionen in der Raumfahrttechnologie auf die internationale Zusammenarbeit und die weltweite Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Wirtschaft haben;

21. weist ihren Präsidenten an, diese Entschließung dem Rat und dem Generaldirektor der Europäischen Weltraumorganisation zu übermitteln als Ausdruck der politischen Unterstützung des „Langfristigen Europäischen Raumfahrtprogramms" auf breitester europäischer Grundlage.

Tagesordnungspunkt:

Die Rolle und die Aktivitäten des Wiedereingliederungsfonds des Europarates für innerstaatliche Flüchtlinge und Fragen der Überbevölkerung

(Drucksache 5867)

Berichterstatter: Abg. Eisma (Niederlande)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der umfangreiche, gründliche und engagierte Bericht mit den Empfehlungen unseres Kollegen Eisma ist in unserem Ausschuß sehr eingehend beraten worden. In dem Ausschuß für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Demographie habe ich selten erlebt, daß ein Bericht von vornherein auf so viel Zustimmung stieß und daß spontan von sehr viel Kollegen Anregungen gegeben wurden, um diesen Bericht zu dem zu machen, was er jetzt geworden ist: ein Bericht, den das Komitee einstimmig und mit der dringenden Bitte an die Versammlung verabschiedet hat,

ein überzeugendes Votum zu diesen Empfehlungen abzugeben.

Meine Damen und Herren, der Fonds hat nach dem Zweiten Weltkrieg für viele Menschen im zerstörten Europa neue Heimat geschaffen und ihnen das Leben in Freiheit ermöglicht. Er hat sich dann weiterentwikkelt und ist, wie der Kollege Müller hier zu Recht gesagt hat, von einem **Wiedereingliederungsfonds** zu einem Fonds geworden, der sich der **Flüchtlinge,** aber auch der Menschen annimmt, die durch Naturkatastrophen und andere Probleme in besondere Not geraten sind. Er hat, das ist das Eindringliche, das auch aus dem Bericht des Kollegen Eisma hervorgeht, im letzten Jahrzehnt eine geradezu rasante Entwicklung genommen, eine Entwicklung, die wir mit großem Interesse und mit großer Unterstützung zur Kenntnis nehmen sollten.

Es geht — das geht aus den Empfehlungen eindeutig hervor — nun darum, die Zielgruppen weiter zu verstärken, zu erweitern, das Kapital zu erweitern. Die eindringlichen Worte des Präsidenten Claudius-Petit sind uns allen im Ohr. Ich glaube, wenn unsere Empfehlungen hier angenommen werden, dann ist das eine starke Unterstützung dessen, was er uns vorgetragen hat, ganz besonders auch im Blick auf Jugoslawien.

Ich erinnere alle unsere Kollegen daran, daß wir im letzten Jahr sehr positive Entwicklungen im Blick auf das **Interesse** gesehen haben, **das man in Südost- und Osteuropa dem Europarat entgegenbringt.** Auch unter diesem Gesichtspunkt könnte dieser Fonds ein Instrument zur Zusammenarbeit in Europa sein.

Der Kollege Müller hat hier in der gleichen engagierten Form gesprochen, in der er auch im Ausschuß seine Gedanken vorgetragen hat. Er hat dort — das möchte ich hier nachdrücklich unterstützen — denselben Beifall gefunden, den ihm die Versammlung hier gegeben hat. Ich glaube, daß in diesen Aussagen vieles Nachdenkenswerte enthalten gewesen ist.

Meine Damen und Herren, wir wünschen der Arbeit des Fonds viel Erfolg. Wir sind bereit, ihn zu unterstützen, aber auch bereit voranzugehen, wenn uns der Fonds um die Unterstützung im politischen Bereich bittet. Nur eines ist an dem Fonds zu kritisieren: daß so wenige Leute Bescheid wissen, wieviel Gutes er tut. Das Motto „Tue Gutes und rede darüber" könnten wir auch über diesen Fonds schreiben.

Ich bitte um ein positives Votum zu den Empfehlungen des Eisma-Berichts.

Danke sehr.

Empfehlung 1076 (1988)

betr. die Rolle und die Aktivitäten des Wiedereingliederungsfonds des Europarates für innerstaatliche Flüchtlinge und Fragen der Überbevölkerung

Die Versammlung

1. ist der Ansicht, daß der Wiedereingliederungsfonds des Europarates für innerstaatliche Flüchtlinge und Fragen der Überbevölkerung eines der am besten geeigneten Instrumente für die Verwirklichung der Sozialpolitik des Europarates ist;

2. betont, daß der Fonds als ein Teilabkommen dem Europarat angegliedert ist und daher von diesem in oberster Zuständigkeit verwaltet wird;

3. verweist auf den satzungsgemäßen Sitz des Fonds in Straßburg;

4. erkennt an, daß der Fonds gleichzeitig eine eigenständige juristische Person ist, die eigene Entscheidungs- und Verwaltungsorgane besitzt, insbesondere den für seine allgemeine Politik zuständigen Direktionsausschuß und den mit seiner Verwaltung betrauten Verwaltungsrat;

5. unterstützt die vom Direktionsausschuß des Fonds am 8. Juni 1987 angenommene Entschließung 190 (1987), die alle Mitgliedstaaten auffordert, das Kapital des Fonds im Juli 1988 zu erhöhen;

6. ist in Anbetracht der Tatsache, daß die im Direktionsausschuß vertretenen Mitglieder aus dem politischen Bereich stammen, der Ansicht, daß die Mitglieder des Verwaltungsrates Finanzexperten sein sollten, da die meisten der zu treffenden Entscheidungen finanzieller Art sind;

7. vertritt die Überzeugung, daß die innerhalb der einzelnen Organe des Fonds geltenden Abstimmungsverfahren die Gleichstellung der Mitgliedstaaten gewährleisten;

8. würdigt die vom Fonds seit seiner Gründung im Jahre 1956 geleistete Arbeit, um Menschen Hilfe zu gewähren, die infolge der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklung ihrer Länder benachteiligt oder Opfer von Naturkatastrophen sind;

9. stellt jedoch fest, daß die Aktivitäten des Fonds den Behörden und der Bevölkerung in allen Mitgliedstaaten noch nicht hinreichend bekannt sind;

10. stellt fest, daß sich die vom Fonds in den vergangenen zehn Jahren, d. h. von 1978 bis 1987, zu marktüblichen Zinssätzen gewährten Darlehen auf 6 300 Millionen Dollar belaufen haben, was ein Siebenfaches der Gesamtsumme von 900 Millionen Dollar ausmacht, die während der ersten zwanzig Jahre seit Bestehen des Fonds (1956—1977) an Krediten vergeben wurden;

11. begrüßt den Zuwachs des Sozialkontos, dessen Finanzierung ausschließlich durch den jährlich erwirtschafteten Gewinn des Wiedereingliederungsfonds erfolgt und das in den 17 Jahren seit seiner Gründung im Jahre 1970 die Finanzierung von „Sozialdarlehen" in Höhe von fast 75 Millionen Dollar zu einem Zinssatz von 1 % ermöglicht hat;

12. betont den politischen Wert dieser Sozialdarlehen, durch die die Rolle des Fonds als Instrument

der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten verdeutlicht wird;

13. erinnert daran, daß die Mitgliedstaaten die Möglichkeit freiwilliger Beitragszahlungen auf das Sozialkonto besitzen, wovon sie bis heute keinen Gebrauch gemacht haben;

14. begrüßt die Tatsache, daß der Fonds sein Tätigkeitsfeld allmählich erweitert hat, um der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der europäischen Länder Rechnung zu tragen;

15. bringt den Wunsch zum Ausdruck, die für die Nutznießer des Fonds zugrundegelegten Kategorien dahingehend zu erweitern, daß von einem Mitgliedstaat anerkannte Flüchtlinge, ungeachtet ihres Herkunftslandes, miteingeschlossen werden;

16. ist der Auffassung, daß eine solche Erweiterung zu einer besseren geographischen Verteilung der vom Fonds gewährten Darlehen beitragen würde;

17. betont, wie wichtig für den Fonds der Beitritt Österreichs, Irlands und des Vereinigten Königreichs wäre sowie die Vorteile, die diesen Staaten durch ihren Beitritt entstehen könnten;

18. verweist auf die in ihrer Empfehlung 1058 (1987) enthaltene Aufforderung, zu untersuchen, ob der Fonds zur Unterstützung der europäischen Einwanderer in Lateinamerika eingesetzt werden könnte;

19. ist der Ansicht, daß ein weiteres Aktionsfeld in der Unterstützung von Initiativen zur freiwilligen Rückkehr nicht-europäischer Flüchtlinge und Einwanderer bestehen könnte, die sich in Europa niedergelassen haben, unter der Voraussetzung, daß die Mitgliedstaaten derartige Projekte vorlegen;

20. ist sich der Aktivitäten anderer internationaler Finanzinstitute, wie der Weltbank, des Internationalen Währungsfonds, der Europäischen Investitionsbank, des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung und des Europäischen Sozialfonds bewußt und infolgedessen auch der Notwendigkeit, eine Überschneidung der Aktivitäten des Wiedereingliederungsfonds mit denen anderer Einrichtungen zu vermeiden;

21. begrüßt die 1986 erfolgte Verleihung des Status eines assoziierten Fondsmitglieds an Jugoslawien und stellt erfreut die vor kurzem zwischen dem Fonds und Finnland aufgenommenen Kontakte fest;

22. empfiehlt dem Ministerkomitee,

    a) die Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten stärker über die Aktivitäten des Fonds zu unterrichten, um die geographische Verteilung der dem Verwaltungsrat des Fonds zur Bewilligung vorgelegten Projekte weiterhin zu verbessern und die Rolle des Fonds in bezug auf die Flüchtlinge hervorzuheben;

    b) den Direktionsausschuß des Fonds aufzufordern:

       (i) die erforderlichen Maßnahmen für eine neue Bezeichnung des Fonds zu ergreifen, aus der seine gegenwärtigen Aktivitäten hervorgehen, ohne Änderung der Satzung des Fonds und im Hinblick auf ein besseres Verständnis der Rolle des Fonds in den Mitgliedstaaten;

       (ii) eine Erweiterung der für die Nutznießer des Fonds zugrundegelegten Kategorien in Betracht zu ziehen, so daß die von den Mitgliedstaaten anerkannten Flüchtlinge, ungeachtet ihres Herkunftslandes, miteingeschlossen werden;

       (iii) zu untersuchen, ob man auf den Fonds zurückgreifen kann, um außerhalb von Europa ansässigen europäischen Auswanderern und in Europa ansässigen nichteuropäischen Einwanderern, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren möchten, Hilfe zu gewähren;

       (iv) die Koordinierung mit den anderen im Bereich von Entwicklung und Sozialpolitik tätigen Finanzinstituten zu verbessern;

    c) die Regierungen der Mitgliedsländer des Fonds aufzufordern:

       (i) gemäß der Entschließung 190 (1987) des Direktionsausschusses zur Kapitalvermehrung des Fonds beizutragen;

       (ii) für anerkannte Flüchtlinge, ungeachtet ihres Herkunftslandes, Hilfsprojekte vorzulegen;

       (iii) von der ihnen angebotenen Möglichkeit freiwilliger Beitragszahlungen auf das Sozialkonto des Fonds Gebrauch zu machen;

       (iv) den Beitritt neuer Mitglieder zum Fonds zu unterstützen, einschließlich des Beitritts solcher Nicht-Mitgliedstaaten wie z. B. Finnland, die sich bereits an einigen Aktivitäten des Europarates beteiligen;

    d) unter Berücksichtigung einer möglichen Erweiterung der Aktivitäten des Fonds, die Regierungen Österreichs, Irlands und des Vereinigten Königreichs zum Beitritt aufzufordern.

Tagesordnungspunkt:

Zugang zu den audiovisuellen Medien während des Wahlkampfes

(Drucksachen 5766, 5798 und 5866)

Berichterstatter: Abg. Guerra (Spanien), Cuco (Spanien) und Rodota (Italien)

Entschließung 900 (1988)

betr. den Zugang zu den audiovisuellen Medien während des Wahlkampfes

Die Versammlung

1. verweist darauf, daß die Grundprinzipien wahrer Demokratie nur dann gewahrt werden können, wenn die Menschenrechte beachtet werden und ganz besonders die Meinungs- und Informationsfreiheit, die ein wesentlicher Bestandteil dieser demokratischen Grundprinzipien ist;

2. verweist auf den vom Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit vorgelegten Informationsbericht über öffentliche Meinungsumfragen (Dok. 5449);

3. verweist darauf, daß der Europarat das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit in Artikel 10 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten garantiert;

4. verweist darauf, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarates bei zahlreichen Gelegenheiten hervorgehoben hat, wie notwendig es ist, das Recht auf freie Meinungsäußerung als ein grundlegendes Recht in jeder demokratischen Gesellschaft zu garantieren;

5. verweist darauf, daß es im Wahlkampf notwendiger als sonst ist, politischen Pluralismus und Chancengleichheit (einschließlich des Rechts auf Gegendarstellung) für alle politischen Gruppen und Parteien zu gewährleisten;

6. ist sich bewußt, daß politischer Pluralismus, Chancengleichheit und freier Zugang zu Rundfunk und Fernsehen während des Wahlkampfes nur dann möglich sind, wenn die Medien einer echten demokratischen Kontrolle unterliegen;

7. ist sich bewußt, daß die Medien als Mittel der direkten Einflußnahme auf die Wählerschaft während des Wahlkampfes eine äußerst wichtige Rolle spielen;

8. verweist darauf, daß zur Aufrechterhaltung der demokratischen Grundprinzipien diese Medien unabhängig sein müssen;

9. ist überzeugt, daß freie, demokratische Wahlen öffentliche Medien erfordern, die allein Chancengleichheit und freien Zugang aller politischen Parteien zu den Medien garantieren können;

10. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten auf, sicherzustellen, daß

    a) die vorstehend festgelegten demokratischen Grundsätze in bezug auf den während des Wahlkampfes erfolgenden Zugang der politischen Parteien und Gruppen zu den Medien Beachtung finden;

    b) während der Wahlen wirkliche Chancengleichheit für alle politischen Parteien, die entsprechend ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung behandelt werden sollten gegeben sein muß, wobei hierfür im wesentlichen die Wahlergebnisse vorhergehender Parlamentswahlen als Grundlage zu nehmen sind;

    c) ausdrücklich anerkannt wird, daß das Recht auf freie Meinungsäußerung bei freien und demokratischen Wahlen nur durch Massenmedien sichergestellt werden kann, in denen Meinungsvielfalt und Unabhängigkeit herrschen;

    d) pluralistische Information bei den öffentlichen Medien gewährleistet wird, damit die Bevölkerung objektiv über alle während des Wahlkampfes vorgestellten politischen Alternativen informiert werden kann;

11. weist ihren Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit an, ihre Untersuchung über den Zugang zu den audiovisuellen Medien in Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuß und dem Politischen Ausschuß zu vertiefen und die Zeiträume miteinzubeziehen, in denen keine Wahlvorbereitung stattfindet, damit jederzeit eine objektive und unparteiische Berichterstattung gewährleistet werden kann.

Empfehlung 1077 (1988)

betr. den Zugang zu den grenzüberschreitenden audiovisuellen Medien während des Wahlkampfes

Die Versammlung

1. verweist auf die in der Entschließung 900 (1988) dargelegten Grundsätze;

2. verweist darauf, daß die weitreichenden Veränderungen, die es im Bereich der Massenmedien, insbesondere infolge der Entwicklung bei der grenzüberschreitenden Kommunikation gab, Auswirkungen auf die demokratische Gesellschaft haben;

3. empfiehlt dem Ministerkomitee die Ausarbeitung von Europäischen Grundsätzen über den Zugang der politischen Parteien zu grenzüberschreitenden Rundfunk- und Fernsehsendungen, die insbesondere während der Wahlvorbereitung anzuwenden sind.

Freitag, 6. Mai 1988

Tagesordnungspunkt:

Die Umweltpolitik in Europa (1984—1987)

(Drucksache 5880)

Berichterstatter: Abg. Fajardo (Spanien)

Empfehlung 1078 (1988)

betr. die Umweltpolitik in Europa (1984—1987)

Die Versammlung,

1. bekräftigt ihr Interesse am Umweltschutz;
2. ist der Überzeugung, daß jeder für die Bekämpfung der Umweltverschmutzung verantwortlich ist, sowohl die Behörden und die Industrieunternehmen als auch die Bürger;
3. betont, daß die Umwelt als ein unersetzlicher Bestandteil der Lebensgrundlagen unserer Gesellschaft auch Teil unseres Erbes ist und deshalb geschützt werden muß;
4. stellt erfreut ein wachsendes Umweltbewußtsein in der Öffentlichkeit fest, ist jedoch der Ansicht, daß nicht genügend Informationsarbeit geleistet wird;
5. ist von der Notwendigkeit überzeugt, den Schwerpunkt auf die Erziehung zur Erhaltung und zum Schutz der Umwelt zu legen;
6. begrüßt, daß der Europäische Rat durch die Annahme des Artikels 130 R der Einheitlichen Akte die Grundlagen einer echten Umweltpolitik der Gemeinschaften geschaffen hat;
7. stellt fest, daß die Europäischen Gemeinschaften dem Beispiel der OECD gefolgt sind und die Notwendigkeit einer Einbeziehung der Umweltpolitik in andere politische Bereiche betont haben, wie z. B. im Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Sozial-, Forschungs-, Erziehungsbereich, usw.;
8. würdigt die Arbeit im Europarat, die durch den im Rahmen des Übereinkommens über die Erhaltung wildlebender Tiere und Pflanzen in Europa errichteten Ständigen Ausschuß geleistet wurde, und bedauert, daß diese Arbeit infolge unzureichender Mittel beeinträchtigt wird;
9. begrüßt die auf europäischer und weltweiter Ebene geschlossenen Übereinkommen, bedauert jedoch, daß die ratifizierten Rechtsinstrumente auf nationaler Ebene nicht immer zur Anwendung kommen;
10. begrüßt ebenfalls die im Rahmen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) erfolgten Bemühungen um die Koordinierung der Umweltpolitik zwischen Ost- und Westeuropa;
11. empfiehlt dem Ministerkomitee:
    a) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern,
        (i) Kampagnen über umweltpolitische Fragen zur Aufklärung und Unterrichtung der Öffentlichkeit, insbesondere der Jugendlichen, zu veranstalten;
        (ii) die internationalen Übereinkommen im Bereich der Umweltpolitik zu überprüfen und im gegebenen Fall zu ratifizieren;
        (iii) die nationalen Gesetze anzugleichen, um die Anwendung der auf internationaler Ebene erfolgten Übereinkommen und Entscheidungen zu ermöglichen;
        (iv) mehr Mittel für den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung der Umweltverschmutzung bereitzustellen;
        (v) die Umweltpolitik systematisch in andere politische Bereiche zu integrieren;
        (vi) die Bemühungen der auf diesem Gebiet tätigen privaten Organisationen zu würdigen und zu unterstützen,
        (vii) die Regional- und Kommunalbehörden an allen Maßnahmen zugunsten des Umweltschutzes zu beteiligen;
        (viii) mit den umweltbelastenden Industrieunternehmen sowie den Land- und Forstwirten als potentiellen oder tatsächlichen Verursachern der Umweltverschmutzung Vereinbarungen über umweltfreundliches Verhalten zu treffen, um sie an der Bekämpfung der Umweltschäden zu beteiligen;
    b) die dem Ständigen Ausschuß des Berner Übereinkommens bewilligten Mittel zu erhöhen;
    c) dem bereits seit langem gestellten Antrag der Versammlung in bezug auf den Abschluß einer Europäischen Rahmenkonvention zum Schutz der internationalen Wasserläufe gegen Verschmutzung zu entsprechen;
    d) unverzüglich mit der Ausarbeitung eines europäischen politischen Rechtsinstruments zum Schutz des Bodens gegen Verschmutzung zu beginnen (Rahmenkonvention) und die in den intergouvernementalen Aktivitäten des Europarates enthaltenen Bereiche „Raumordnung" und „Naturschutz" in dieses Vorhaben miteinzubeziehen;
    e) im Bereich der Umweltfragen eng mit der EG zusammenzuarbeiten, um Überschneidungen der Aktivitäten zu vermeiden;
    f) die im Rahmen der KSZE im Bereich der Umwelt betriebene Politik der Zusammenarbeit zwischen Ost und West auf dem Wege eines neuen Treffens auf höchster Ebene weiterzuverfolgen, dessen Ziel es ist, die Möglichkeiten für die Realisierung einer gemeinsamen Politik zu untersuchen.

Tagesordnungspunkt:

Der Schutz der Nordsee vor Verschmutzung

(Drucksache 5881)

Berichterstatter: Abg. Dr. Ahrens
(Bundesrepublik Deutschland)

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Nordsee ist, wenn man eine Weltkarte oder einen Globus betrachtet, nur eine kleine Fortsetzung des großen Ozeans, ein kleines Meer, umgeben von den am meisten industrialisierten Ländern unseres Kontinents.

Man könnte wegen der geringen Größe dieses Meeres vielleicht voreilig zu dem Schluß kommen, daß die Schmutzstoffe, die in dieses Teilmeer eingeführt werden, nicht besonders schädlich sein könnten, weil sie in die Tiefe und in die Weite der Ozeane hinweggespült und weil sie dort, in den Ozeanen, im Wege der Selbstreinigung unschädlich gemacht werden könnten.

Diese Auffassung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist irrig. Die Nordsee ist ein abgegrenztes Randmeer, vom Ozean abgegrenzt vor allem durch die britischen Inseln, und sie ist ein flaches Meer. Der Wasseraustausch ist verhältnismäßig gering; in manchen Bereichen erfolgt der Wasseraustausch mit dem des Ozeans erst nach 36 Monaten.

Die Nordsee wird also nicht regelmäßig durchgespült. Das bedeutet, daß gefährliche Stoffe, insbesondere Schwermetalle, lange in der Nordsee lagern.

Es kommt hinzu, daß die Strömungen innerhalb der Nordsee küstenparallel verlaufen. So wird etwa das verschmutzte Wasser aus dem Rhein längs der Westfriesischen und der Ostfriesischen Inseln zum Teil in das Wattenmeer hineingeführt und verläuft dann westlich der dänischen und der norwegischen Küste nach Norden.

Mit diesen Strömungen konzentrieren sich die Schadstoffe in einem küstennahen Bereich. Die Situation in der Nordsee ist also durchaus unterschiedlich, und wir können uns nicht mit dem Gedanken zur Ruhe setzen, daß es alles nicht so schlimm sei, weil alles irgendwie doch wieder in den großen Ozean gelange.

Ich habe in dem Bericht im einzelnen dargelegt, welche Schadstoffmengen Jahr für Jahr in die Nordsee gespült oder auch bewußt in die Nordsee eingebracht werden. Ich will das hier nicht wiederholen, ich will nur noch einen Gesichtspunkt hinzufügen: Die Nordsee weist auch die **größte Schiffahrtsdichte der Welt** auf.

Sie werden im Bericht wenig oder eigentlich nichts darüber finden, wie sich die Schadstoffe auf das Leben in der See auswirken. Wir haben wenig oder nichts deshalb gesagt, weil wir zu wenig darüber wissen und weil die Forschung in vielen Bereichen erst am Anfang steht.

Aber eines, glaube ich, wissen wir, nämlich daß die Gesamtsituation bedrohlich ist. Vor sechs Jahren schrieb die deutsche Bundesregierung bereits in einem Bericht, daß die Situation in der Nordsee „5 vor 12" sei — vor sechs Jahren! Fragen wir uns also: Sind wir heute etwa schon „nach 12"? Haben wir schon eine Entwicklung eingeleitet, die nicht wieder rückholbar, die unumkehrbar ist?

Es hat nicht an Bemühungen gefehlt, die Situation zu verbessern. Auf Initiative der Bundesrepublik Deutschland fand eine **erste Nordseeschutzkonferenz** 1984 in Bremen statt. Die Ergebnisse dieser ersten Konferenz waren, sagen wir es freimütig, enttäuschend. Man stellte bei dieser Gelegenheit allerdings auch schon fest, daß nicht allein die Anliegerstaaten eine Garantie für die Rettung der See übernehmen könnten, sondern daß Schäden auch von den oberliegenden Staaten, die gar nicht an die See angrenzen, verursacht werden. Wenn beispielsweise die größten Mengen an Quecksilber über die Elbe in die See kommen, so liegen die Quellen dieser Einleitung nicht in der Bundesrepublik, sondern in der CSSR und in der Deutschen Demokratischen Republik. Auch diese Staaten gehören also eigentlich an den Verhandlungstisch, beim Rhein ist es dasselbe.

Auch an der **zweiten Nordseeschutzkonferenz** im November des vergangenen Jahres in London waren wiederum nur die Anliegerstaaten beteiligt. Wenn man die Ergebnisse dieser Konferenz würdigt, so kann man einige erfreuliche Fortschritte feststellen: Das Wichtigste ist meines Erachtens die Einigung darüber, daß das **Vorsorgeprinzip** im allgemeinen akzeptiert wurde. Es gab vor Beginn der Konferenz einen Streit zwischen den Konferenzteilnehmern darüber, ob man immer noch zweifelsfreie wissenschaftliche Beweise brauche, um bestimmte Einleitungen verhindern oder begrenzen zu können, oder ob es nicht genüge, aus den Erfahrungen zu schließen und bereits vorbeugend Einleitungen zu unterbinden. Die Frage lautete also: Muß erst ein wissenschaftlicher Beweis für die Schädlichkeit vorhanden sein, oder soll man mit dem Vorsorgeprinzip an die Sache herangehen? Diese Frage wurde zugunsten des Vorsorgeprinzips entschieden. Ich glaube, dies war die wichtigste Entscheidung von London.

Zweitens. Die Teilnehmer einigten sich darüber, den Eintrag gefährlicher Stoffe in die Nordsee bis 1995 in der Größenordnung von 50 % zu verringern. Dasselbe soll auch für den Gesamteintrag an Nährstoffen aus Abwassereinleitungen und aus der Landwirtschaft gelten. Diese Einigung hat eine, wie ich meine, entscheidende Schwäche. Man spricht vom Gesamteintrag der Schadstoffe. Ich meine, es wäre sinnvoller gewesen, daß sich jeder Staat verpflichtet hätte, das, was er selbst einleitet, auf die Hälfte zu begrenzen. Denn die Formel, die in London gefunden wurde, macht es den Staaten zu leicht, sich darauf zu verlassen, daß der Nachbar reagieren wird. Deshalb hatten wir im Ausschuß vorgesehen, zu diesem Punkt einen Antrag einzureichen, der in den Bericht eingearbeitet werden soll. Auf Grund eines technischen Versehens ist das leider unterblieben. Ich wollte aber auf dieses Problem hingewiesen haben, damit es auch im Protokoll festgehalten wird.

Drittens. Die industriellen Abfälle, die von Schiffen in die Nordsee bewußt eingebracht werden — im Deutschen nennen wir das: verklappen — sollen ab 31. Dezember 1989 nicht mehr eingebracht werden dürfen.

Die Einbringung von Klärschlamm darf gegenüber 1987 nicht mehr gesteigert werden. Hier zeigten sich besonders schwierige Verhandlungen, weil es ein Anliegerland gibt, das Klärschlamm durch Rohrleitungen direkt in die Nordsee einleitet. In einem anderen Land ist das zum Glück unterblieben, obwohl es auch dort Pläne dieser Art gegeben hatte.

Viertens. Die Verbrennung von Abfällen auf See soll bis 1990 um mindestens 65 % verringert werden. Auch hier wurden höhere Werte angestrebt; 65 % waren ein Kompromiß.

Fünftens. Um der Verschmutzung der Nordsee durch die Schiffahrt zu begegnen, soll der **Anhang V des MARPOL-Übereinkommens für die Nordsee** in Kraft gesetzt und die Nordsee zum Sondergebiet für Schiffsmüll erklärt werden.

Es kommt jetzt darauf an, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß alle Anliegerstaaten — alle! — die nötigen Konsequenzen ziehen. Das wird nicht ganz leicht sein. Wenn man die Verbrennung schädlicher Stoffe auf See verbietet, dann muß man Verbrennungsanlagen an Land einrichten. Das ist nicht einfach durchzusetzen. Wenn man die Verklappung von Dünnsäure in die Nordsee untersagt — zu Recht untersagt —, dann müssen Mittel gefunden werden, um an Land mit diesem Problem fertigzuwerden. Trotzdem meine ich: Es ist ein Fortschritt, den wir begrüßen sollten.

Der Bericht, der Ihnen vorliegt, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident, ist in doppelter Hinsicht nur ein Anfang. Sie sehen aus dem Bericht, daß wir weiterarbeiten wollen, daß wir als Versammlung eine Pressure Group für die Nordsee werden wollen. Wir wollen die Dinge weiterverfolgen. Wir wollen uns im Laufe des nächsten Jahres in einem Symposium über die Maßnahmen und über das, was von den Beschlüssen verwirklicht worden ist, unterrichten lassen und unsere Konsequenzen daraus ziehen.

Zum anderen beschäftigt sich dieser Bericht nur mit der Nordsee, mit nur einem der europäischen Meere. Es müssen **Berichte über die Ostsee, über das Mittelmeer, das Schwarze Meer** und auch **über die Atlantikküste** folgen und — ich sehe unseren Berichterstatter von eben an — auch **über die Situation im Gebiet der Kanarischen Inseln.** Das ist unabdingbar erforderlich. Wir haben mit der Nordsee somit erst einen ersten Schritt getan.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung zum Schluß. Wir alle kennen die Berichte im Fernsehen, wenn wieder einmal ein Tankerunglück passiert ist oder wenn von einer Ölbohrplattform Öl ausgelaufen ist, wenn dann diese Ölwelle an unsere Küsten kommt, wenn wir die Auswirkungen dieser Ölpest in Form von 10 000 toter Fische oder 1 000 toter Vögel mit verklebtem Gefieder sehen. Wir sind über diese Berichte betroffen, betroffen deshalb, weil Gott sei Dank auch im modernen Menschen noch Tierliebe lebt, betroffen vielleicht auch in unserem ästhetischen Empfinden. Aber diese Schäden, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind in zwei bis zehn Jahren von der Natur ausgeglichen. Hier hilft sich die Natur. Viel schlimmer ist das stille Sterben in der Tiefe der Nordsee, tausendfach, vielleicht millionenfach schlimmer. Dies Sterben gilt es zu bekämpfen!

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich möchte meine kurzen Bemerkungen mit einem herzlichen Dank an den Herrn Berichterstatter und an den zuständigen Ausschuß beginnen. Die Sammlung von Informationen war notwendig; die Sensibilität, mit der sie verarbeitet wurden, war exzellent. Mein besonderer Dank und meine herzliche Bitte, diese Arbeit fortzusetzen.

Ich möchte diesen Dank aber mit einer kritischen Bemerkung gegenüber der **Europäischen Gemeinschaft** verbinden. Fast alle Anliegerstaaten der Nordsee sind Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft. Leider ist aber aus dieser benachbarten — so möchte ich einmal sagen — Institution noch nicht allzuviel zum Schutz der Nordsee herausgekommen, obwohl eigentlich inzwischen jedermann klar sein müßte, daß mit der früheren Ansicht, was dort irgendwo in der See, irgendwo im Meer passiere, gehe uns nichts an, langsam Schluß gemacht werden muß.

Unsere Arbeit — der Herr Berichterstatter hat bereits darauf hingewiesen — darf indessen mit dem Dank an den Berichterstatter, mit dem Dank an den Ausschuß und mit der heutigen Verabschiedung unserer Empfehlung nicht beendet werden. Wir müssen uns — auch über das bereits geplante Symposium hinaus — die Sache der Nordsee zu eigen machen, sie zu einer besonderen Sache des Europarats machen. Ich füge gern hinzu, Herr Kollege Ahrens: Dies gilt nicht nur für die Nordsee, dies gilt ebenso für die **Ostsee,** für das **Schwarze Meer,** für das **Mittelmeer** und die **Atlantikküste.** Wir dürfen uns nicht mit Kritik an anderen Institutionen begnügen, sondern wir müssen diese Aufgabe übernehmen.

Das bedeutet für uns als Parlamentarische Versammlung des Europarates zweierlei:

Einmal sollte — dies ist eine Anregung von mir an den zuständigen Ausschuß — der Ausschuß einen Berichterstatter ernennen, der — möglichst in Permanenz — bereits für die nächsten Jahre die Entwicklung fortschreibt, um uns in absehbarer Zeit, in einem überschaubaren Zeitraum, die Möglichkeit zu geben, festzustellen, was von dem, was wir heute hier beschlossen haben, realisiert ist und was wir durch eigene Aktivitäten zur Realisierung beitragen können.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: Es muß unsere Aufgabe sein, in unseren nationalen Parlamenten deutlich zu machen, daß das, was wir heute hier verabschieden, nicht nur eine Empfehlung ist, die wir dem Ministerrat des Europarates vorlegen, sondern daß dies ein **Auftrag der Parlamentarischen Versammlung an die Mitgliedsregierungen** ist. Wir müssen in den nationalen Parlamenten darauf drängen, daß die Umweltschutzmaßnahmen möglichst schnell zur Realität werden.

Wenn ich sage, daß dies eine Aufgabe der Parlamentarischen Versammlung ist, möchte ich zugleich mit Nachdruck darauf hinweisen: Dies kann nicht nur eine Aufgabe jener Staaten und jener Parlamente sein, die zu den Anliegern der Nordsee gehören, sondern es muß eine Aufgabe für uns alle sein. Ich denke da an drei Punkte:

Wir sollten erstens in den nationalen Parlamenten — und hier denke ich speziell an die **Parlamente der Unterzeichnerstaaten der Nordseeschutz-Konferenz vom November 1987** —, dauernd und mit Nachdruck die eigene Regierung, die unser jeweiliges Land regiert, dazu drängen, uns regelmäßig mitzuteilen, was aus den Entscheidungen jener Nordseeschutz-Konferenz geworden ist, was vor allem die eigene Regierung dazu beiträgt, diese Entscheidungen auch zur Realität werden zu lassen. Ich glaube, eine Frage allein genügt da nicht; ich rufe meine Kolleginnen und Kollegen auf, auch über Koalitions-, Regierungs- und Fraktionsgrenzen hinweg in dem jeweiligen Parlament gemeinsam in diesem Sinne tätig zu werden.

Wir müssen zweitens darauf drängen, daß die nationalen Gesetze verschärft werden, damit wir die weitere Ablagerung von Giften in der Nordsee verhindern können. Ich denke auch daran, wie es möglich ist, die Einleitung von Giftstoffen in Flüsse zu verhindern, die in die Nordsee fließen. Ich verweise hier einmal mit einigem Vergnügen darauf, daß es uns in der Bundesrepublik Deutschland gelungen ist, durch die Einschränkung etwa der Verwendung von DDT und ähnlichen Mitteln zumindest einen Teil jener Schadstoffe zu verringern, die vorher in die Nordsee geflossen sind.

Die dritte Bemerkung möchte ich vor allem an jene Kollegen richten, die in **Staaten** wohnen, **die keine Anlieger der Nordsee sind.** Wenn Sie den Bericht aufmerksam lesen, stellen Sie fest, wie groß die Menge der Schadstoffe ist, die vor allem von Schiffen unterschiedlichster Nationalitäten in die Nordsee eingebracht werden. Wir müssen nun einmal leider feststellen, daß wir zwar eine Fülle von Abmachungen zwischen den einzelnen Staaten haben, die sich mit Handelsschiffen und den von ihnen ausgehenden Umweltgefahren in den verschiedenen Meeren befassen, aber ich habe den Eindruck, daß leider allzuviele dieser Abmachungen nur auf dem Papier stehen. Daher meine herzliche Bitte an uns alle, die Regierungen zu drängen, sich nicht, nachdem sie die Abmachungen unterzeichnet haben, auf das sanfte Ruhekissen eines angeblich vorhandenen guten Gewissens zurückzuziehen, sondern statt dessen tätig zu werden, damit aus diesen papiernen Beschlüssen etwas wird.

Meine letzte Bemerkung, Herr Präsident: Wir sollten uns auch als Präsidium der Versammlung und als Ständiger Ausschuß der Versammlung ganz speziell dieser Sache annehmen, denn ich glaube, sie ist für uns viel wichtiger, als es mancher, der das Meer ganz selten sieht, glaubt. — Vielen Dank.

Frau Blunck (SPD): Ich möchte mich ganz herzlich bei Karl Ahrens bedanken, daß er das Problem der Nordsee durch diesen Bericht wieder in das Bewußtsein der Bevölkerung gerufen hat; denn offensichtlich kann nur öffentlicher Protest helfen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten. Wir Menschen sind nicht in der Lage, zu erkennen, daß die Natur sehr gut auf den Menschen verzichten kann, der Mensch ohne Natur aber nicht existenzfähig ist.

Seit zirka zehn Jahren erklären uns Fachleute, daß das Ökosystem Nordsee unmittelbar bedroht ist. 30 % aller in der Nordsee gefangenen Plattfische zeigen äußere Zeichen von Krankheit, und die Hälfte aller Vögel, die tot aufgefunden werden, ist durch Verölung eingegangen. Das sind selbstverständlich nur, wie mein Vorredner gesagt hat, Äußerlichkeiten; sie zeigen aber den Zustand der Nordsee.

In einer **Anhörung des Umweltausschusses des Bundestages** in der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1987 war man sich auf Expertenseite darin einig, daß selbst die kurzfristige Reduzierung von Schadstoffen in der Nordsee für viele Lebensformen zu spät kommen kann.

Darüber müssen wir uns im klaren sein: Die Nordsee ist Teil eines Ökosystems. Es nützt also herzlich wenig, wenn wir uns nur auf das Meer konzentrieren. Die Schadstoffe in der Nordsee sind die Summe der Produktion von Basel und Sellafield, von Leverkusen, von Österreich, der DDR und der CSSR, um nur einige Städte und Staaten zu nennen.

Leider ist die These wohl richtig, daß unser Potential, irreversible Schäden anzurichten, größer ist als unsere Fähigkeit, einen Schaden rechtzeitig zu erkennen und zu reparieren. Die Nordsee ist dafür ein schlimmes Beispiel.

Allein deshalb können wir es uns nicht mehr leisten, Konferenzergebnisse hinzunehmen, die zum wesentlichen Teil aus der Neuauflage altbekannter Litaneien bestehen. Wir können keine Beschlüsse brauchen, die es den Anrainerstaaten erlauben, sich nach dem so erwünschten Pressewirbel für den jeweiligen Umweltminister in die alte, ach so bequeme Tatenlosigkeit zurückfallen zu lassen. Wenn ich mir die **Londoner Konferenzergebnisse** ansehe, dann habe ich genau diese Befürchtung.

Vom **Vorsorgeprinzip** ist in der Londoner Konferenz zwar viel gesprochen worden, aber bei der Umsetzung hapert es ganz gewaltig. Die Nordsee — das ist dort gesagt worden — soll teilweise zum Sondergebiet nach dem **MARPOL-Abkommen** erklärt werden. Nur: Dazu muß dieses erst einmal im internationalen Seerecht umgesetzt werden. Bis Ende 1994 soll die Schadstofffracht der Flüsse gegenüber dem Niveau von 1985 um 50 % verringert werden. Dies bedeutet eine Einigung auf einen Termin, die mit vielen Ungewißheiten und Unzulänglichkeiten behaftet ist, weil zum Beispiel überhaupt nicht gesagt ist, auf welche Mengen sich diese Schadstoffreduzierungen beziehen sollen. Es ist auch nicht gesagt worden, wer das messen und kontrollieren soll und welche Sanktionen bei Nichterfüllung eigentlich gegen die betreffenden Länder ergriffen werden sollen.

Die Verbrennung giftiger Chemieabfälle auf hoher See soll bis Ende 1990 um 65 % verringert und bis Ende 1994 völlig eingestellt werden. Ich denke, das ist für den Patienten Nordsee überhaupt nicht zu akzeptieren.

Ich möchte jetzt gern etwas mehr auf die Frage eingehen, was man eigentlich machen soll. Sicher, eine der Voraussetzungen, um eine saubere Nordsee zu bekommen, wäre eine Zusammenfassung aller internationalen Übereinkommen, EG-Richtlinien und einzelstaatlichen Rechtsvorschriften in einer verbindlichen **Nordseeschutz-Konvention.** Dazu müßten aber

selbstverständlich die **EG-Gewässerschutz-Richtlinien** und die **Seveso-Richtlinie** erheblich verschärft werden. Wir bräuchten eine drastische Reduzierung der Schadstoffeinleitungen in die Nordsee und dies durch Produktionseinschränkung und/oder -verbote für Industrie und Landwirtschaft. Das bedeutet die Vorlage einer sogenannten Schwarzen Liste. In dieser Schwarzen Liste müßten die Schadstoffe genannt werden, die überhaupt nicht mehr in unsere Umwelt gelangen dürfen. Wir brauchen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Industrieunternehmen, die diesen Namen auch verdient. Wir brauchen die Vorlage eines Aktionsplanes, in dem die Summe aller einzelnen Schadstoffe aufgeführt ist. Wir brauchen die Aufstellung eines Reduzierungsplans für diese Stoffe sowie Kontrollmöglichkeiten und Sanktionen, die man bei Nichterfüllung ergreifen will. Wir brauchen das Verbot der Verklappung und Verbrennung von Chemikalienabfällen auf hoher See. Zunächst aber müssen wir eine Vorschrift erlassen, die die Industrie verpflichtet, Auffangbecken zu installieren, weil zur Zeit noch nicht die Möglichkeit besteht, alle diese Abfälle an Land zu verbrennen. Wir brauchen das Verbot des Eintrags radioaktiver Stoffe, und wir brauchen dringend die unentgeltliche Abfallentsorgung für Schiffe in den Häfen.

Ich glaube, das ist eine sehr unvollständige Aufzählung der Dinge, die man jetzt dringend tun müßte.

Ich möchte mich noch einmal bei Karl Ahrens ganz herzlich dafür bedanken, daß er u. a. eine nochmalige Vorlage dieses Berichts im Herbst dieses Jahres vor dem Europarat verlangt hat. Denn nur dann können wir uns ansehen, wie denn das **Büro in Paris** arbeitet, das **als Resultat der Nordseeschutz-Konferenz** eingerichtet werden sollte. Und im Herbst werden wir auch bewerten können, wie denn eigentlich alle die wohlklingenden Worte der Politiker in London konkret umgesetzt worden sind.

Die Nordsee darf nicht sterben. Es ist hohe Zeit zu handeln.

Ich darf abschließend die Worte wiederholen, die Prinz Charles zur Eröffnung der Konferenz in London gesagt hat: Es ist sinnlos, die Umwelt bis zu ihrer Zerstörung zu testen; während wir auf die Diagnose des Arztes warten, könnte der Patient sterben.

Ich denke, die Nordsee soll leben!

Dr. Scheer (SPD): — Herr Präsident! Auch ich möchte mit einem Dank an den Berichterstatter, Herrn Ahrens, für einen Bericht beginnen, der in den Empfehlungen für einen wesentlichen Teil des Problems sehr konkrete Forderungen erhebt. Ich denke insbesondere an die Punkte 10 a), 10 b) sowie die einzelnen Forderungen im Abschnitt 10 c).

Warum hebe ich das hervor? Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eine Empfehlung Bezug nehmen, die bereits 1985 von der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gefaßt worden ist, in der es um die Maßnahmen zum Schutz der Nordsee, des Mittelmeers und der Ostsee ging. Wir mußten erleben, daß diese Empfehlungen, obwohl sie noch nicht so konkret waren, wie es heute bereits als Fortschritt zu verzeichnen ist, weitgehend unbeachtet geblieben sind.

Dazu, weshalb es notwendig ist, auf die politischen Maßnahmen der Verantwortlichen zu schauen, möchte ich jetzt Stellung nehmen, weil wir über die einzelnen inhaltlichen Aspekte schon sehr viel gesprochen haben. Angesichts dessen muß ich hervorheben, daß wir im Deutschen Bundestag kürzlich einmal verglichen haben, welche Empfehlungen die Parlamentarische Versammlung des Europarats verabschiedet hat und wie die Tagesordnung des Ministerkomitees des Europarats aussah. Wir mußten leider feststellen, daß es bei Punkten, die sehr aktuell sind — viele **Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung** sind sehr aktuell — leider keinen echten Zusammenhang zur **Tagesordnung des Ministerkomitees** gibt. Das heißt, viele Empfehlungen bleiben einfach unbeachtet. Wir wissen vom Statut der Parlamentarischen Versammlung her, daß die Empfehlungen, die wir geben, für das Ministerkomitee nicht verpflichtend sind. Aber man muß zumindest erwarten — ich glaube, das muß gerade bei diesem sehr aktuellen und hochbrisanten Problem an diesem Tage gesagt werden —, daß das, was die Parlamentarische Versammlung verabschiedet, in der Tagesordnung des Ministerkomitees auch auftaucht und dort behandelt wird. Diese weit verbreitete Ignoranz ist unerträglich und führt im Ergebnis dazu, daß das Mißtrauen gegenüber politischen Institutionen immer größer wird.

Ich will das an Hand der **Nordsee-Konferenz** verdeutlichen, die kürzlich stattfand. Da ist die Rede von „Maßnahmen zur Kontrolle"; welche Maßnahmen, wird leider kaum gesagt. Da ist die Rede davon, daß Emissionen „normalerweise" an der Quelle begrenzt werden sollen. „Normalerweise" heißt: Es sollen offensichtlich sehr viele Ausnahmen gemacht werden; welche, ist wiederum nicht ausgeführt. Da ist die Rede davon, daß durch den „Einsatz aller Kräfte" sicherzustellen ist, daß diese oder jene Dinge zu geschehen haben. Diese Betonung des Einsatzes aller Kräfte, ohne sie genau zu konkretisieren, ist im Grunde genommen eher eine Ausrede. Und so könnte ich die ganze Resolution der Nordsee-Konferenz noch einmal durchgehen. Man kommt zu dem Eindruck, den man von vielen Umweltkonferenzen hat, nämlich daß vom Problem her, das unübersehbar geworden ist, immer wieder Absichtserklärungen allgemeiner Art abgeleitet und deklariert werden und die Öffentlichkeit den Eindruck haben soll, daß etwas geschieht. Die Öffentlichkeit verlangt auch, daß endlich etwas geschieht; alle reden ja darüber, unabhängig von der politischen Richtung der Regierungen. Aber man muß sich dann fragen: Warum geschieht eigentlich trotzdem nichts? Dies ist das Unerträgliche, was zu Mißtrauen gegenüber politischen Institutionen führt und die Handlungsfähigkeit erheblich beeinträchtigt. Wir können das nicht länger treiben lassen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die **Montrealer Konferenz zum Schutz der Ozonschicht.** Wir haben inzwischen durch Wissenschaftler herausgefunden, daß diese Montreal-Vereinbarung so viel Schlupflöcher läßt, daß, wenn sie durchgeführt würde, die Stoffe, um die es in diesem Fall geht, — Fluorchlor-

kohlenwasserstoffe — bis zum Jahr 2000 nicht um 50 % gesenkt würden, sondern verdreifacht würden. Diese Befürchtung muß man leider haben, wenn weiter so hantiert wird.

Deshalb ist es unsere Aufgabe, daß wir so konkret wie möglich und darüber hinaus so verbindlich wie möglich etwas artikulieren, etwas fordern und in verstärktem Maße darauf achten müssen, daß solche Empfehlungen, wie wir sie hier verabschieden, auch auf die Tagesordnung des Ministerkomitees kommen. Dies sind wir unserer Verantwortung schuldig. Ich möchte uns alle, die wir hier das Problem einmütig sehen, gewissermaßen dazu ermuntern, die politisch verantwortlichen Institutionen nicht aus der Verantwortung zu entlassen. Wir müssen auf der Grundlage in diesem Fall des Berichts von Herrn Ahrens sehr viel strenger werden.

Vielen Dank.

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Ahrens (SPD): — Herr Präsident, ich hoffe, daß ich die wenige Zeit, um die ich meine Eingangsansprache überzogen habe, jetzt wieder hereinholen kann. Ich darf mich zunächst einmal bei allen Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich bedanken, auch dafür, daß Sie trotz der unglücklichen Zeit, in der dieser Bericht hier diskutiert wird, kurz vor Ende der Sitzung ausgeharrt und mit Ihren Beiträgen die Diskussion bereichert haben.

Ich möchte aus Gründen der Zeitersparnis nun nicht auf jeden Bericht und jede Stellungnahme im einzelnen eingehen, sondern nur einige Ideen zusammenfassen. Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Thoresen in seinem letzten Beitrag sehr freimütig gesagt hat: Wir alle sind Sünder. Wenn ich mir eine Schrift ansehe, die zur Vorbereitung der **Zweiten Nordseeschutz-Konferenz** in grafischer Form die Einträge der unterschiedlichsten Schadstoffe aus den verschiedenen Staaten darlegt, so kann ich sehen, daß jeder Staat, der an die Nordsee angrenzt, zu dem Sterben dieses Meeres beiträgt — jeder Staat!

Es ist bemängelt worden — ich möchte dieser Kritik zustimmen —, daß das, was in London herausgekommen ist, sehr unverbindlich formuliert ist und weithin aus Leerformeln besteht, die in den nationalen Parlamenten und durch die nationalen Regierungen durchgesetzt werden müssen. Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier, gerade hier haben wir eine besondere Verpflichtung. Papier allein genügt nicht, und mag es noch so schön formuliert sein.

Wir müssen uns mehr als bisher unserer **Doppelfunktion als Mitglieder dieser Parlamentarischen Versammlung und als nationale Abgeordnete** stärker als bisher bewußt werden.

Herr Kollege Scheer hat bemängelt, daß noch nicht einmal das Ministerkomitee das, was wir hier in dieser Versammlung beschließen, auf seine Tagesordnung setzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, woran liegt denn das? Das liegt doch mit an uns, weil wir das nicht zu Hause verfolgen, weil wir unsere Minister nicht zwingen! Wir sind doch Parlamentarier. Wir sind doch nicht die Sendboten der Regierungen, sondern wir sind die Vertreter des Volkes, die die Regierungen zu kontrollieren haben.

Deshalb meine ich: Im selben Augenblick, wo wir Straßburg verlassen, haben wir als zweite Verpflichtung, in unseren heimischen Parlamenten darauf zu drängen, daß das, was wir hier sagen, nicht Papier bleibt.

Ich bin sehr dankbar für die Anregung, daß wir alle versuchen sollten, bestimmte **Berichtspflichten unserer Regierungen** zu konstatieren. In dem Parlament, dem ich angehöre, gibt es eine Fülle von Daten, zu denen die Regierung bestimmte Berichte vorlegen muß. Warum nicht auch einen jährlichen Bericht über die Maßnahmen, die man ergriffen hat, um das durchzuführen, was man in London vereinbart hat? Liebe Freunde, ich möchte es so sagen: Wenn es mit der Nordsee weiter bergab geht, dann haben wir daran mit schuld, und zwar schuld durch Unterlassen, dadurch, daß wir unseren parlamentarischen Verpflichtungen nicht so nachgekommen sind, wie es uns möglich ist!

Eine mangelhafte **Abstimmung mit Maßnahmen der EG** ist angesprochen worden. Das stimmt. Ich glaube, auch dort läßt sich einiges ändern. Wir sollten — in Innsbruck hatten wir erstmals Gelegenheit, mit der Vorsitzenden des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments zu sprechen — im Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen des Europäischen Parlaments darauf dringen, daß die Maßnahmen abgestimmt werden und daß nicht der eine etwas tut, was den Interessen des anderen letztlich zuwiderläuft.

Es sind viele Einzelfragen angesprochen worden. Aus der Debatte ergab sich eine Sensibilität für die Probleme, die in dem Bericht angesprochen werden. Besonders dankbar bin ich den Kolleginnen und Kollegen aus Norwegen. Wir haben — Herr Präsident, Sie werden sich erinnern — bereits wiederholt feststellen können, daß gerade die Vertreter dieses Landes in Umweltfragen besonders aufmerksam sind. Ich erinnere mich daran, daß wir von Parlamentariern aus Norwegen überhaupt erst darauf hingewiesen wurden, daß es ein Problem der großräumigen Luftverschmutzung, der long range pollution, gibt. Das hatten wir in Zentraleuropa damals überhaupt noch nicht als Problem erkannt. Ich bin sehr froh darüber, daß wir mit Ihrer Hilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen aus Norwegen, diese Dinge angehen können. Ich bin davon überzeugt: Wenn wir alle zusammenwirken, haben wir Erfolg.

Ich darf, Herr Präsident, noch auf eine besondere Anregung eingehen, die Kollege Gale gemacht hat. Er hat gewünscht, daß wir in der Direktive in Ziffer 5 statt der Formulierung „Ende 1989" „während 1989" sagen. Ich bin damit einverstanden. Vor allem aus einem Grunde: Wir werden 1990 die **dritte Nordseeschutzkonferenz** in den Niederlanden haben. Diese Konferenz sollte nicht ohne eine Beteiligung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats ablaufen. Dazu brauchen wir eine entsprechende Vorbereitung. Wir brauchen eine Vorarbeit, damit wir in diese Konferenz unsere Vorstellungen als Abgeordnete Europas

— nicht des einzelnen Staates — einbringen können.

Herr Präsident, ich will es mit dieser Erwiderung angesichts der Zeit bewenden lassen. Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich für alle Beiträge, die zu diesem Bericht erstattet worden sind.

Danke schön.

Empfehlung 1079 (1988)

betr. den Schutz der Nordsee vor Verschmutzung

Die Versammlung

1. hat den von ihrem Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen vorgelegten Bericht über den Schutz der Nordsee vor Verschmutzung (Dok. 5881) zur Kenntnis genommen;

2. verweist in diesem Zusammenhang auf ihre früheren Initiativen, die eine breitangelegte europäische Aktion gegen die Verschmutzung von Gewässern und Küsten zum Ziel haben, insbesondere:

   a) die Veranstaltung einer europäischen parlamentarischen Anhörung im Juli 1978 in Paris;

   b) die Erörterung eines Berichts und die Annahme der Empfehlung 847 im Oktober 1978;

   c) die zahlreichen Initiativen zum Schutz des Rheins (Empfehlung 882, 1052, usw.);

   d) einen Bericht und die im Oktober 1984 angenommene Empfehlung 997 betr. die Raumordnung und den Umweltschutz in den Küstengebieten;

   e) einen Bericht und die im September 1985 angenommene Empfehlung 1015 betr. den Umweltschutz im Mittelmeerraum;

3. stellt fest, daß die Hauptquelle der Nordseeverschmutzung aus den Binnengewässern des europäischen Kontinents stammt;

4. stellt fest, daß die Luftverschmutzung des europäischen Kontinents, des Vereinigten Königreichs und Irlands ganz erheblich zur Verschmutzung der Nordsee beiträgt;

5. ist daher der Ansicht, daß jede Politik zum Schutz der Nordsee zunächst auf den Schutz der Binnengewässer vor Verschmutzung und die Reduzierung der Luftverschmutzung gerichtet sein muß;

6. stellt in diesem Zusammenhang fest, daß die Gewässerverschmutzung durch Industrie- und Haushaltsabwässer in den letzten Jahren zwar erheblich zurückgegangen ist, die landwirtschaftlich bedingte Belastung des Wassers jedoch zugenommen zu haben scheint;

7. stellt andererseits fest, daß die Verschmutzung durch Kohlenwasserstoffe gegenwärtig immer noch einen bedeutenden Teil der Nordseeverschmutzung ausmacht, was jedoch weitaus mehr auf illegale Einleitungen durch Schiffe, Frachter und Bohrinseln als auf Unglücksfälle zurückzuführen ist;

8. stellt schließlich fest, daß die Verschmutzung durch Schwermetalle, wie Blei, Kadmium, Quecksilber, sowie durch chemische Produkte, wie Polychloride, Aldrine, Dieldrine, Endrine etc., eine ernste Bedrohung für das ökologische Gleichgewicht des Lebens im Meer darstellt;

9. stellt fest, daß im Laufe der letzten Jahre bereits zahlreiche internationale Übereinkommen und Richtlinien der Gemeinschaft zum Schutz der Binnen- und Meeresgewässer geschlossen wurden;

10. stellt ebenfalls fest, daß die von seiten der Staaten erfolgte Beachtung dieser internationalen und europäischen Texte unzureichend zu sein scheint und daß es einer besonderen Anstrengung bedarf, um ihre Anwendung in vollem Umfang sicherzustellen;

11. stellt darüber hinaus fest, daß die Ministerkonferenz der Nordsee-Anrainerstaaten beachtliche Anstrengungen zum Schutz der Nordsee unternommen hat;

12. empfiehlt dem Ministerkomitee unter gleichzeitigem Hinweis auf den Wortlaut ihrer Empfehlung 847 (1978),

    a) die Mitgliedstaaten aufzufordern, die tatsächliche Anwendung der internationalen Übereinkommen und Richtlinien der Gemeinschaft über den Schutz der Küsten und Meere, insbesondere der Nordsee, sowie der internationalen oder von der Gemeinschaft verabschiedeten Texte über den Schutz der Binnengewässer zu überprüfen;

    b) die direkt betroffenen Mitgliedstaaten aufzufordern, die von der am 24. und 25. November 1987 in London veranstalteten Zweiten Internationalen Konferenz zum Schutz der Nordsee verabschiedeten Entscheidungen und Vorschläge rasch umzusetzen;

    c) insbesondere die Anrainerstaaten der Nordsee aufzufordern, alle gesetzlichen, administrativen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, um

       (i) die Verschmutzung der Wasserläufe und der Luft zu reduzieren;

       (ii) die Lagerung und Entsorgung von Schiffsmüll in den Häfen sicherzustellen und dafür zu sorgen, daß jede Einbringung solcher Abfälle ins Meer streng bestraft wird;

       (iii) zu kontrollieren, ob die Schiffe den Sicherheitsvorschriften entsprechen, und ihnen gegebenenfalls zu untersagen, in die Häfen einzulaufen, falls sie diese Vorschriften nicht erfüllen;

       (iv) eine entsprechende Unterrichtung der Schiffsbesatzungen über Sicherheitserfor-

dernisse und Schutzvorschriften sicherzustellen;

(v) unter Einsatz aller Möglichkeiten der Luft- und Fernüberwachung ein ständiges internationales System zur Überwachung der Nordsee und der Binnengewässer zu errichten, um jeden Verstoß gegen die Vorschriften zum Schutz der Meere und Binnengewässer festzustellen und zu bestrafen;

d) beim gemeinsamen Kampf um den Schutz der Nordsee eng mit der EG zusammenzuarbeiten, damit jede Überschneidung der Aktivitäten zwischen der EG und dem Europarat vermieden wird.

Richtlinie 438 (1988)

betr. den Schutz der Nordsee vor Verschmutzung

Die Versammlung

1. ist zutiefst besorgt über das Ausmaß der Nordseeverschmutzung;
2. stellt mit Bedauern fest, daß die im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit erzielten Ergebnisse nicht überzeugend waren;
3. ist davon überzeugt, daß die bestehenden Übereinkommen und Verträge wirksam zur Bekämpfung des Übels beitragen können, das eines unserer wichtigsten Meere befallen hat;
4. hofft, daß die von der im November 1987 in London veranstalteten jüngsten internationalen Konferenz getroffenen Entscheidungen positive Folgen haben werden;
5. ist davon überzeugt, daß dieses Problem dauerhafte Beachtung finden muß;
6. weist ihren Ausschuß für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen an:

   a) festzustellen, inwieweit die internationalen Übereinkommen und Verträge zu dieser Frage unterzeichnet und ratifiziert wurden;

   b) Informationen zu sammeln über die Beachtung und die Anwendung dieser Verträge und darüber, inwieweit sie von den Staaten, die sie ratifiziert haben, in ihre nationale Gesetzgebung miteinbezogen werden;

   c) mit denjenigen Vertretern der chemischen und petrochemischen Industrieunternehmen, der Landwirtschaft und der Schiffahrtsgesellschaften zusammenzutreffen, die die Nordsee am stärksten verschmutzen;

   d) der Versammlung im Laufe des Jahres 1989 über diese Fragen sowie über die Realisierung der in London getroffenen Entscheidungen zu berichten.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333